

OFFIZIELLE MITTEILUNGEN

DFB-Präsidium

Ehrungen

Das DFB-Präsidium verlieh die DFB-Verdienstnadel an:

Bayerischer Fußball-Verband: Erich Hoffmann (Baiersdorf), Heinrich Limprecht (Stein), Manfred Spenninger (Wemding).

Berliner Fußball-Verband: Doris Brachmann (Berlin), Jürgen Tillack (Berlin).

Fußball-Verband Mittelrhein: Willi Eupen (Aachen).

Niedersächsischer Fußballverband: Dieter Drape (Neustadt).

Nordostdeutscher Fußballverband: Bernd Borgmann (Berlin).

Fußballverband Rheinland: Helmut Adams (Gevenich), Walter Kraemer (Bad Ems), Rudi Schenkelberg (Ebernhahn), Norbert Seidel (Hilgert).

Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen: Kurt Wiemann (Hemer).

Berufungen

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 3. Juli 2009 in Frankfurt/Main gemäß § 34 der DFB-Satzung Werner Georg (Braunsbedra) in die DFB-Kommission Ehrenamt berufen.

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 3. Juli 2009 in Frankfurt/Main gemäß § 34 der DFB-Satzung Dr. Gerwin-L. Reinink (Telgte) in die DFB-Kommission Schulfußball berufen.

DFB-Spielausschuss

Durchführungsbestimmungen zum DFB-Vereinspokal der Herren

Der DFB-Spielausschuss hat mit Zustimmung des DFB-Präsidiums gemäß § 51 der DFB-Spielordnung nachstehende Durchführungsbestimmungen zum DFB-Vereinspokal der Herren erlassen.

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1. Statutarische Grundlagen

Die Spiele im DFB-Vereinspokal der Herren sind Bundesspiele gemäß § 42 Nr. 5. der DFB-Spielordnung, an denen die Klubs der Lizenzligen gemäß § 16b Nr. 5. der DFB-Satzung in Verbindung mit § 45 Nr. 1.3, § 46 Nr. 2.1.1 der DFB-Spielordnung von der ersten Hauptrunde an teilzunehmen verpflichtet sind.

Somit gelten sämtliche für Bundesspiele anwendbaren Bestimmungen des Deutschen Fußball-Bundes (nachfolgend „DFB“ genannt). Es gelten insbesondere die DFB-Spielordnung und die Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung.

Die Spiele werden nach den Spielregeln der FIFA durchgeführt.

Die Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung und die DFB-Spielordnung sind im Internet des DFB unter www.dfb.de im Bereich DFB-Info abrufbar.

Soweit in diesen Durchführungsbestimmungen von „Klubs“ gesprochen wird, werden hierunter gleichermaßen die am DFB-Pokal teilnehmenden Klubs und Fußballkapitalgesellschaften verstanden.

1.2. Spielleitung

Spielleiter des DFB-Vereinspokals ist der Vorsitzende des DFB-Spielausschusses.

Anfragen zur Spielleitung und der Schriftverkehr sind direkt an die Abteilung Spielbetrieb in der DFB-Zentralverwaltung zu richten.

1.3. Teilnahme/Modus

Die Qualifikation für den DFB-Vereinspokal der Herren sowie die Teilnahmeberechtigung ist in § 45 Nr. 1.3. der DFB-Spielordnung geregelt.

1.4. Auslosung

Die Ziehung für die erste Hauptrunde wird nach dem jeweils festgelegten Meldetermin durchgeführt. Die Ziehungen für die weiteren Hauptrunden finden grundsätzlich nach Abschluss aller Spiele der vorhergehenden Hauptrunde statt. Die Termine sind auf der Grundlage des Rahmenterminkalenders rechtzeitig festzulegen.

Die Klubs werden im Nachgang umgehend über das offizielle Ergebnis informiert.

Die Auslosung erfolgt auf der Grundlage der vom Präsidium beschlossenen Ziehungsortordnung.

1.5. Termine/Ansetzung

Basis für die Ansetzungen sind die verabschiedeten Termine des offiziellen Rahmenterminkalenders.

Aufgrund des Fernsehvertrages und des damit fest vorgegebenen Sendeschemas ist die Ansetzung an bestimmte Anstoßzeiten und an die Anforderungen des TV gebunden, das heißt die teilnehmenden Klubs sind gehalten, den Vorgaben der Fernsehanstalten zu entsprechen.

Weiterhin sind bei den Ansetzungen etwaige Restriktionen der Sicherheitsbehörden sowie die internationalen und nationalen Spieltermine zu berücksichtigen.

Ansetzungswünsche können unmittelbar nach dem Ergebnis der Auslosung durch die Klubs beim DFB eingereicht werden, es besteht jedoch kein Anspruch auf Erfüllung.

Auf § 51 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung wird ausdrücklich hingewiesen, wonach das Heimrecht in keinem Fall getauscht werden kann.

Die Spielleitung kann grundsätzlich jeden Termin für die Ansetzung von Pokalspielen bzw. Nachholspielen nutzen.

Steht das gemeldete Stadion an einem der Spieltermine nicht zur Verfügung oder kann ein Spiel aus Sicherheitsgründen nicht in dem gemeldeten Stadion ausgetragen werden, kann das Spiel durch den DFB in ein anderes Stadion verlegt werden. Gleches gilt, wenn ein Stadion nicht über die notwendigen Voraussetzungen für eine TV-Produktion nach den vorgegebenen Standards verfügt.

Die Klubs, die nicht über ein gemäß den Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen geeignetes Stadion verfügen, sind verpflichtet, ein den Anforderungen entsprechendes Ausweichstadion in Abstimmung mit dem DFB zu benennen.

1.6. Spielberechtigungen

1.6.1. Spielereinsatz in Lizenzspielermannschaften

Für den Spieleinsatz gelten unter anderem die nachstehenden Bestimmungen:

§ 53 Nr. 2. der DFB-Spielordnung (Auszug):

- **Einsatz von Amateuren und Vertragsspielern:**

Es dürfen sich bis zu drei vereinseigene Amateure und Vertragsspieler gleichzeitig im Spiel befinden.

§ 53a der DFB-Spielordnung („Local-Player-Regelung“):

- Jeder Klub ist verpflichtet, zwölf Lizenzspieler deutscher Staatsangehörigkeit unter Vertrag zu halten.
- Die am DFB-Pokal teilnehmenden Klubs müssen eine Mindestzahl lokal ausgebildeter („vom Klub oder vom Verband ausgebildet“) Spieler als Lizenzspieler unter Vertrag halten. Lokal ausgebildete Spieler können „vom Klub ausgebildet“ oder „vom Verband ausgebildet“ sein. Voraussetzung ist, dass nicht mehr als die Hälfte der Spieler vom Verband ausgebildet ist.
- In der Spielzeit 2009/2010 müssen mindestens acht lokal ausgebildete Spieler bei dem Klub als Lizenzspieler unter Vertrag stehen.
 - „Vom Klub ausgebildet“: Der Spieler war in drei Spielzeiten im Alter zwischen 15 und 21 Jahren für den Klub spielberechtigt.
 - „Vom Verband ausgebildet“: Der Spieler war in drei Spielzeiten im Alter zwischen 15 und 21 Jahren für einen Klub im Bereich des DFB spielberechtigt.

1.6.2. Spielereinsatz in Amateurvereinen:

- Die Regelungen des § 12a Nrn. 4. und 5. der DFB-Spielordnung zum Mindesteinsatz von U 23-Spielern und von Nicht-EU-Ausländern bzw. Nicht-Europäern gelten nicht für Vereinspokalspiele auf DFB-Ebene gegen Lizenzspielermannschaften (§ 12a Nr. 6. der DFB-Spielordnung):

- Es können unbegrenzt Ü-23-Spieler und ausländische Spieler bei Spielen gegen Lizenzspielermannschaften eingesetzt werden!

- Amateurspieler dürfen nach einem Vereinswechsel eingesetzt werden, wenn sie bereits Spielrecht für Freundschaftsspiele besitzen (§ 44 Nr. 6. der DFB-Spielordnung).

1.7. Regelungen für Eintrittskarten

1.7.1. Eintrittskarten für DFB und Landesverbände

Folgende Eintrittskarten sind gemäß § 25 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung von den Klubs zur Verfügung zu stellen:



Eintrittskarten für den DFB:

- Fünf Ehrenkarten inklusive VIP-Berechtigung der besten Kategorie mit *ungehinderter Sicht* zum Spielfeld und zu den Ersatzspielerbänken sowie vier Durchfahrtsscheine. Diese sind dem DFB *rechtzeitig (bis spätestens eine Woche vor dem Spieltermin)* zur Verfügung zu stellen.
- Kaufkarten für den DFB: Bei Bedarf ist dem DFB ein entsprechendes Kontingent an Kaufkarten zur Verfügung zu stellen. Der DFB wird etwaigen Bedarf frühzeitig anmelden.

Eintrittskarten für den Regional- und den Landesverband:

- Jeweils fünf Ehrenkarten für den Regional- und den Landesverband des Heimvereins. Diese sind den Verbänden *rechtzeitig (bis spätestens eine Woche vor dem Spieltermin)* zur Verfügung zu stellen.

Schiedsrichterkarten:

- Für jedes Spiel sind bis zu 300 Freikarten, möglichst Sitzplätze, für Schiedsrichter bereitzustellen. Die Ausgabe dieser Karten übernimmt der zuständige Landesverband an einer besonderen Kasse für Schiedsrichter.

Ausnahmen:

- Darüber hinausgehende Regelungen über die Ausgabe von Frei-, Ehren- und Pressekarten bedürfen der Zustimmung des DFB und sind mit dem Gastverein abzustimmen.

1.7.2. Eintrittskarten für den Gastverein

- 10 % der Sitzplatzkarten, hiervon bei Heimspielen im DFB-Pokal von Mannschaften der Bundesliga mindestens 100 Sponsorenkarten und von Mannschaften der 2. Bundesliga mindestens 30 Sponsorenkarten sowie 10 % der Stehplatzkarten sind bis zwei Wochen vor dem offiziellen Spieltermin für den Gastverein zu reservieren.
- Falls keine Stehplätze im Gastbereich vorhanden sind: Reservierung von mindestens 600 Karten anderer Platzarten.
- Der Zuschauer der Gastmannschaft darf bei der Preisgestaltung nicht schlechter gestellt werden als der Zuschauer der Heimmannschaft. Die Eintrittspreise sollten im Vorfeld mit der Gastmannschaft abgestimmt werden.
- Die Gastvereine erhalten fünf Ehrenkarten für nebeneinander liegende Plätze aus der ersten Kategorie und zehn weitere Ehrenkarten aus der zweiten Kategorie sowie drei Durchfahrtsscheine.
- Der Heimverein soll die etwaige Ausgabe von weiteren Freikarten mit dem Gastverein und dem DFB bereits im Vorfeld abstimmen.

1.7.3. Eintrittskarten für TV- und Bandenwerbepartner

1.7.3.1. Free-TV Livespiele

Infront:

Die Klubs stellen dem DFB bzw. seinem Vermarktpartner Infront zeitnah nach der Auslosung 80 zusammenhängende Tribünenkarten der ersten Kategorie inklusive VIP-Berechtigung sowie 20 der entsprechenden Durchfahrtsscheine zur Verfügung. Nach Möglichkeit erhält der Vermarkter Zugriff auf weitere Kaufkarten bis spätestens 14 Tage vor dem Spieltermin.

Premiere/SKY Deutschland:

Die Klubs stellen Premiere/SKY Deutschland kostenfrei vier VIP-Tickets (inklusive kostenfreier VIP-Parkplatzberechtigung) sowie acht Tickets der ersten Kategorie durch Hinterlegung an der jeweiligen Spielstätte zur Verfügung. Auf gesonderten Wunsch sind diese mindestens eine Woche im Voraus an Premiere/SKY Deutschland zu senden.

Nach Möglichkeit erhält Premiere/SKY Deutschland Zugriff auf weitere Kaufkarten bis spätestens 14 Tage vor dem Spieltermin.

1.7.3.2. Pay-TV Livespiele (soweit nicht durch 1.7.3.1. erfasst)

Infront:

Die Klubs stellen dem DFB bzw. seinem Vermarktpartner Infront nach der Auslosung 20 zusammenhängende Tribünenkarten der ersten Kategorie inklusive VIP-Berechtigung sowie fünf der entsprechenden Durchfahrtsscheine zur Verfügung. Nach Möglichkeit erhält Infront Zugriff auf weitere Kaufkarten bis spätestens 14 Tage vor dem Spieltermin.

Premiere/SKY Deutschland:

Die Klubs stellen Premiere/SKY Deutschland kostenfrei vier VIP-Tickets (inklusive kostenfreier VIP-Parkplatzberechtigung) sowie acht Tickets der ersten Kategorie durch Hinterlegung an der jeweiligen Spielstätte zur Verfügung. Auf gesonderten Wunsch sind diese mindestens eine Woche im Voraus Premiere/SKY Deutschland zuzusenden. Nach Möglichkeit erhält Premiere/SKY Deutschland Zugriff auf weitere Kaufkarten bis spätestens 14 Tage vor dem Spieltermin.

1.8. Akkreditierungen

1.8.1. DFB (Match-Delegierter siehe 10.)

Der DFB erhält durch den Heimverein rechtzeitig eine All-Area-Akkreditierung für den Match-Delegierten. Diese ist im Vorfeld des Spieltermins postalisch an den DFB zu versenden.

Über etwaigen weiteren Bedarf an Akkreditierungen zur Abwicklung des Spiels wird der DFB den Klub rechtzeitig informieren.



1.8.2. *Infront*

Infront wird die Klubs über den Bedarf an Akkreditierungen und über die benötigte Qualität der Akkreditierungen zur Wahrnehmung der mit der Zentralvermarktung verbundenen Aufgaben am Spieltag informieren.

Die Klubs sind verpflichtet, die angeforderte Anzahl an Akkreditierungen Infront rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

1.8.3. *Sportcast*

Sportcast wird die Klubs über den Bedarf an Akkreditierungen und über die Qualität der Akkreditierungen zur Wahrnehmung der mit der Produktion verbundenen Aufgaben am Spieltag informieren.

Die Klubs sind verpflichtet, die angeforderte Anzahl an Akkreditierungen Sportcast rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

1.9. **Organisation im Innenraum**

1.9.1. *Coaching Zone, Betreten des Spielfelds und Aufenthalt im Innenraum*

Die Schiedsrichter sind angewiesen darauf zu achten, dass sich Trainer, Arzt, Mannschaftsverantwortliche, Masseure und Auswechselspieler während des Spiels nicht am Spielfeldrand aufhalten.

Das von der FIFA in Regel 3, Entscheidung Nr. 3 des International F. A. Bord zugelassene Coaching kann in der dafür vorgesehenen „Technischen Zone“ (Coaching Zone) praktiziert werden (siehe Fußballregeln).

Nicht auf der Ersatzspielerbank Platz nehmen dürfen Personen, denen durch Entscheidung der Rechtsorgane des DFB oder seiner Mitgliedsverbände die Ausbildungserlaubnis entzogen oder die Fähigkeit, Funktionen auszuüben, aberkannt oder als Spieler eine Sperre auferlegt worden ist. Entsprechendes gilt für vorgesperrte und für nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot) ausgeschlossene Spieler.

Im Übrigen wird auf § 23 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung verwiesen.

1.9.2. *Platzierung der Bänke im Innenraum*

Gemäß § 23 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung sollen in mindestens fünf Meter Abstand vom Spielfeldrand, und zwar an der Seite des Spielfelds in Höhe der Mittellinie, je zwei Bänke für Trainer, Masseure, Sportarzt, Mannschaftsbetreuer und die Auswechselspieler aufgestellt werden.

Für den Trainer und seinen Assistenten können besondere Sitzgelegenheiten neben den Spielerbänken aufgestellt werden.

1.9.3. *Aufwärmbereiche*

Die Aufwärmbereiche befinden sich grundsätzlich hinter dem eigenen Tor, auf der dem Schiedsrichter-

Assistenten gegenüberliegenden Seite, wo dies nicht möglich ist, hinter Schiedsrichter-Assistent 1. Die Letztentscheidung erfolgt durch den Schiedsrichter aufgrund der örtlichen Gegebenheiten.

Der Einsatz eines Aufwärmtrainers in den Aufwärmbereichen ist nicht erlaubt.

Es müssen Warmlauf-Shirts (Leibchen) verwendet werden, die eine andere Farbe als die Trikots der beiden Mannschaften haben.

1.9.4. *Ersatzspielbälle*

Es ist durch die Klubs dafür Sorge zu tragen, dass acht bis zehn Balljungen/-mädchen mit Ersatzspielbällen rund um das Spielfeld verteilt sind. Vorgeschlagene Standorte sind dem Anhang zu entnehmen.

1.10. **Themen Schiedsrichterwesen**

1.10.1. *Ansetzung Schiedsrichter- und Schiedsrichter-Assistenten*

Die Schiedsrichter-Teams werden vom DFB angesetzt und erhalten durch Kopie des jeweiligen Rundschreibens Kenntnis von dem Auftrag zur Leitung der Pokalspiele. Für alle Pokalspiele werden vom DFB landesverbandsneutrale Schiedsrichter-Gespanne angeetzt.

1.10.2. *Vierter Offizieller*

Der Vierte Offizielle wird bei allen Live-Spielen im Free-TV und spätestens ab dem Viertelfinale bei allen Spielen eingesetzt.

1.10.3. *Betreuung*

Eine umfassende Schiedsrichter-Betreuung findet nicht statt. Lediglich die Fahrten vom Hotel ins Stadion und zurück sowie eine Betreuung im Stadion werden vom Heimverein organisiert. Die Kontaktaufnahme sollte ein bis zwei Tage vorher durch die Schiedsrichter-Betreuer erfolgen. Die Schiedsrichter-Teams verpflegen sich in Eigenverantwortung und stellen die Kosten in Rechnung.

1.10.4. *Abrechnung*

Die Abrechnungen der vom DFB angesetzten Schiedsrichter- und Schiedsrichter-Assistenten und gegebenenfalls des Vierten Offiziellen werden der DFB-Zentralverwaltung zugeleitet, dort geprüft, bezahlt und anschließend dem Heimverein in Rechnung gestellt.

1.10.5. *Beobachtung*

Bei allen Spielen werden Schiedsrichter-Coachs angesetzt. Für diese werden Eintrittskarten für Plätze auf der Höhe der Mittellinie (wenn möglich Presseplätze) mit möglichst uneingeschränkter Sicht benötigt; dies ist bei der Zuteilung der Eintrittskarten an den DFB zu berücksichtigen.



1.10.6. Spieler austausch

Im DFB-Pokal dürfen während des ganzen Spiels (einschließlich einer eventuellen Verlängerung) drei Spieler ausgetauscht werden.

Neu eintretende Spieler haben sich beim Schiedsrichter-Assistenten zu melden. Sie dürfen das Spielfeld nur in Höhe der Mittellinie und erst dann betreten, wenn der ausscheidende Spieler das Spielfeld verlassen hat. Die Auswechselung ist vollzogen, wenn der Ersatzspieler mit Genehmigung des Schiedsrichters das Spielfeld betritt.

Der Austausch ist nur während einer Spielunterbrechung zulässig und kann nicht mehr rückgängig gemacht werden, sobald der neue Spieler mit Zustimmung des Schiedsrichters das Spielfeld betreten hat. Bei der Auswechselung ist zwingend eine Nummertafel zu verwenden. Diese muss erkennbar machen, welcher Spieler das Spielfeld verlässt und welcher Spieler neu zum Einsatz kommt. Die Auswechseltafel muss nicht elektronisch sein, so dass auch manuelle Auswechseltafeln verwendet werden können. Bei den Spielen, in denen kein Vierter Offizieller zum Einsatz kommt, ist sicherzustellen, dass ein Verantwortlicher für die Bedienung der Auswechseltafel vor Ort vorhanden ist.

Alle für den Austausch vorgesehenen Spieler sind vor dem Spiel im elektronischen Spielbericht (siehe 2.10.) aufzuführen. Auf dem Spielbericht sind die Namen von nicht mehr als 18 Spielern anzugeben. Wenigstens einer dieser Auswechselspieler muss als Torwart nominiert sein.

1.11. Spielbericht Online

Seit der Spielzeit 2008/2009 werden alle Spielberichte über das Spielbericht-Online-System abgewickelt.

Die Amateurvereine, die bisher noch nicht mit dem Spielbericht-Online gearbeitet haben, werden separat über den genauen Ablauf informiert. Folgende infrastrukturellen Grundvoraussetzungen sind durch den Heimverein im Stadion sicherzustellen:

- PC/Notebook und A4-Drucker (s/w) plus Internet-Zugang über ISDN/DSL/WLAN/GPRS/UMTS für die Mannschaftsaufstellung vor dem Spiel in der Geschäftsstelle und im Stadion bzw. für die Schiedsrichter nach dem Spiel im Stadion, möglichst mit kurzem Weg von der Schiedsrichterkabine.

Kommt es zu einem Ausfall des Online-Systems ist der herkömmliche Schiedsrichterbericht zu erstellen. Die Nacherfassung wird später durch die spielleitende Stelle erfolgen. Die Schiedsrichter bzw. die Schiedsrichter-Assistenten werden sicherheitshalber Spielberichte zu den Spielen mitbringen.

Nach § 28 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung sind die Klubs verpflichtet, nach dem Spiel den Spielbericht durch einen verantwortlichen gegenzuzeichnen. Mit der Unterschrift neh-

men die Klubs lediglich Kenntnis von den Eintragungen des Schiedsrichters.

Die Amateurvereine, die aufgrund ihrer Ligenzugehörigkeit noch nicht mit dem Spielbericht Online arbeiten, sind verpflichtet, umgehend die im Anhang beigefügte Anlage zur Meldung der verantwortlichen Ansprechpartner für den elektronischen Spielbericht einzureichen.

Die Kontakte der Klubs der 3. Liga und der Regionalliga werden im Rahmen der Vorbereitungen der aktuellen Meisterschaftsrunde jeweils abgefragt bzw. bleiben unverändert bestehen. Die Kennungen der Klubs der Lizenzligen bleiben ebenfalls unverändert bestehen.

Bei Rückfragen steht den Klubs DFB-Medien als Dienstleister direkt zur Verfügung.

1.12. Sperren

- Ein Spieler einer Amateur- oder Lizenzspielermannschaft, der in der Endrunde des DFB-Vereinspokals fünfmal durch Vorweisen der Gelben Karte verwarnnt wurde, ist für das nächste Spiel dieser Endrunde gesperrt, an dem seine Mannschaft teilnimmt.
- Die Übernahme einer Verwarnung oder bereits verwirkten Sperre aufgrund von fünf Gelben Karten in die Pokal-Endrunde des nächsten Spieljahres entfällt.
- Bei einem Feldverweis nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot) ist der Spieler für das nächste für ihn anstehende Pokalspiel auf DFB-Ebene gesperrt. Die Sperre für einen Feldverweis nach zwei Verwarnungen entfällt mit Ablauf des nachfolgenden Spieljahres.
- Nach einem Feldverweis (Rote Karte) ist der Spieler bis zur Entscheidung durch das DFB-Sportgericht (erste Instanz) für jeglichen Spielbetrieb gesperrt.

Die Klubs und Spieler sind selbst verantwortlich zu prüfen, welche Spieler für den DFB-Vereinspokal aufgrund eines Feldverweises (Rote Karte), eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rote Karte) oder nach Erhalt von fünf Verwarnungen (Gelbe Karten) gesperrt sind.

Im Vorfeld der jeweiligen Spielrunden erhalten die Klubs eine unverbindliche Liste, aus der die aktuellen Sperren der Spieler für die Spiele im DFB-Vereinspokal hervorgehen. Die Übersendung der Liste lässt die alleinige Verantwortung des Klubs für die Beachtung möglicher Sperren unberührt.

Den Klubs wird empfohlen, Spieler, die einen Ver einswechsel vorgenommen haben, zu fragen, ob diese in den letzten drei Jahren eine Sperre für Spiele des DFB-Vereinspokals erhalten haben und mit dem DFB abzuklären, ob tatsächlich noch eine Sperre für den Spieler besteht.



Auch in allen anderen Zweifelsfällen wird eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit dem DFB empfohlen.

1.13. Ausrüstung (Spielkleidung)

1.13.1. Genehmigung Spielkleidung

Es gelten die Allgemeinverbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung des DFB.

Zur Genehmigung ist eine Hauptspielkleidung sowie eine Ersatzspielkleidung, bestehend aus Hemd, Hose und Stutzen, der Feldspieler im Original rechtzeitig beim DFB vorzulegen.

Die Genehmigung einer zweiten Ersatzspielkleidung der Feldspieler ist zulässig.

Es wird insbesondere auf die maximalen Größen für Trikotwerbung hingewiesen:

- Vorderseite Hemd: maximal 200 cm²
- Ärmelwerbung: maximal 100 cm²

Ist die Spielkleidung bereits im Rahmen der Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Liga oder Regionalliga eingereicht und genehmigt worden, kann auf die Einreichung der Originalspielkleidung beim DFB verzichtet werden. Der Nachweis der Genehmigung ist zu erbringen. Dies gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Gestaltung und die Trikotwerbung im Ligaspielebetrieb identisch mit der Gestaltung und Trikotwerbung im DFB-Vereinspokal sind.

Ein eigener Werbepartner ist in jedem bestrittenen Wettbewerb auf Antrag möglich. Ein Genehmigungsformular ist im Anhang enthalten.

1.13.2. Anbringung des DFB-Pokal-Ärmellogos

Gemäß § 13 der Allgemeinverbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung sind die Klubs zur Anbringung des DFB-Pokal-Wettbewerbslogos auf dem rechten Ärmel des Hemdes der Torhüter und Feldspieler bei allen Spielen verpflichtet.

Zur Beflockung des Heim- und Ausweichtrikots werden den Klubs die DFB-Pokal-Ärmellogos (inklusive Hinweisen zur Anbringung) in der benötigten Anzahl überlassen.

Etwaige zentralvermarktete Ärmellogos aus den Ligen der teilnehmenden Vereine dürfen im DFB-Vereinspokal nicht zum Einsatz kommen.

1.13.3. Abstimmung der Spielkleidung

Um eine deutliche Unterscheidbarkeit der Spielkleidung sicherzustellen, hat eine rechtzeitige Abstimmung unter den beteiligten Mannschaften zu erfolgen.

Die Klubs werden bei der Wahl der Spielkleidung die Regelbestimmungen sowie die Interessen der Zuschauer im Stadion und der Fernsehzuschauer beachten und deutlich zu unterscheidende Spielkleidung tragen und sich dazu in den Farben der Spielkleidung abstimmen. Dabei muss die reisende Mannschaft ihre Kleidung wechseln. Ersatz-Spielkleidung ist von der reisenden Mannschaft in jedem Fall bereitzuhalten.

Der Heimverein teilt dazu dem Gastverein seine Spielkleidung frühzeitig mit. Der Gastverein wählt daraufhin entsprechend seine Spielkleidung aus und meldet diese zusammen mit der Spielkleidung des Heimvereins an den DFB. Diese Meldung soll per E-mail unter Beifügung von Fotos der Spielkleidung erfolgen.

Die Stutzen einer Mannschaft müssen zur klaren Unterscheidung von der anderen Mannschaft in der Farbe einheitlich sein. Wollen die Spieler Tapebänder anbringen, so müssen diese in der gleichen Farbe wie die Stutzen sein, lediglich ein höchstens zwei Zentimeter breiter Tapestreifen darf auch eine andere Farbe haben.

Die Klubs erhalten vom DFB nur dann eine Rückantwort, wenn die von den Klubs gewählten Spielkleidungen den Anforderungen aus Schiedsrichtersicht nicht vollständig entsprechen.

1.14. Abläufe am Spieltag

1.14.1. Anstoßzeiten

Die Pokalspiele sind pünktlich zu den veröffentlichten Anstoßzeiten zu beginnen. Dies ist insbesondere aufgrund der Live-Übertragung aller Spiele und der TV-Live-Konferenz von hoher Bedeutung. Die veranstaltenden Klubs haben bei ihren organisatorischen Maßnahmen zu beachten, dass ein verspäteter Spielbeginn (z.B. wegen starken Andrangs vor den Stadiontoren) nicht möglich ist. Anderslautende Meldungen der Schiedsrichter werden dem Kontrollausschuss des DFB zugeleitet.

Ausnahmsweise ist ein verspäteter Spielbeginn möglich, wenn die Polizei oder zuständige Sicherheitsbehörde den Schiedsrichter entsprechend anweist. Dies ist auf dem Spielbericht zu vermerken bzw. von der anordnenden Stelle zu bestätigen.

1.14.2. DFB-Pokal-Hymne

Der DFB stellt den jeweiligen Heimvereinen aller Spiele eine CD mit der DFB-Pokal-Hymne zur Verfügung, die beim Einlaufen der Mannschaften (wenn die Mannschaften das Spielfeld betreten) zu spielen ist.

1.14.3. Einlauf der Mannschaften

Bei allen Spielen wird ein einheitliches Einlauf-Prozedere (analog Spielen im UEFA-Pokal) inklusive Shake-Hands der Mannschaften umgesetzt.



Im Anhang ist eine Muster-Vorlage enthalten, die dann auf die jeweiligen Verhältnisse am Spielort anzupassen ist. Der vor Ort anwesende DFB-Match-Delegierte wird die Umsetzung des Einlaufens am Spieltag koordinieren.

1.14.4. DFB-Pokal-Mittelkreisaufleger (nur Free-TV-Spiele)

Bei allen Free-TV-Live-Spielen kommt ein Mittelkreisaufleger mit dem DFB-Pokal-Logo zum Einsatz.

Der Heimverein hat dafür Sorge zu tragen, dass der Mittelkreisaufleger vor Beginn des Spiels (wenn möglich mit Stadionöffnung), in der Halbzeit und nach dem Spiel liegt. Die Wegnahme des Mittelkreisauflegers erfolgt während der Platzwahl, unmittelbar im Anschluss an das Shake-Hand-Prozedere. Der Heimverein stellt für das Auflegen und die Wegnahme mindestens acht bis zehn Personen zur Verfügung.

1.15. Einzureichende Unterlagen

Die an der Endrunde um den DFB-Vereinspokal teilnehmenden Klubs haben bis zu dem vom DFB festgelegten Zeitpunkt vor Beginn der ersten Runde des DFB-Vereinspokals folgende Unterlagen bzw. Erklärungen einzureichen:

- Anerkennung der Rechtsgrundlagen und insbesondere der Durchführungsbestimmungen zum DFB-Vereinspokal der Herren.
- Schriftliche Erklärung, ein eventuell auftretendes Defizit selbst zu tragen.
- Schriftliche Bestätigung der teilnehmenden Amateurvereine über den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung gegen Ansprüche, die gegen sie selbst oder Dritte im Zusammenhang mit den DFB-Pokalspielen erhoben werden könnten.
- Liste der Amateurspieler, die im DFB-Vereinspokal eingesetzt werden sollen
 - muss vom zuständigen DFB-Mitgliedsverband bestätigt sein.
- Meldung des vorgesehenen Spielortes inklusive Gesamt- und Gästekapazität
 - Naturrasen-Spielfeld
 - vollständiger Name und Adresse der Platzanlage sowie Abnahmebogen, sofern dieser noch nicht über ein DFL- oder DFB-Lizenzierungsverfahren vorliegt.
- Meldung der Farbe der Spielkleidung und der bereitzuhaltenden Ersatzkleidung für Mannschaft und Torwart.
- Meldung des Trikotwerbepartners gemäß den „Allgemeinverbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung“ (sofern noch nicht im Rahmen des Zulas-

sungsverfahrens Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Liga oder Regionalliga geschehen).

- Eintrittspreise aller Platzarten
- Erklärung, wonach für die TV-Live-Übertragung ein werbefreies Stadion zur Verfügung steht.

Ist der Verein nicht Eigentümer des Stadions, ist eine Erklärung des Eigentümers notwendig.

- Erklärung, dass das gemeldete Stadion für alle Spiele im DFB-Pokal zur Verfügung steht.
- Meldung der Ansprechpartner des jeweiligen Bereichs für Rückfragen.

Sollten dem DFB einige der einzureichenden bzw. geforderten Unterlagen aufgrund der Teilnahme an einem DFB-/DFL-Lizenzierungsverfahren bereits vorliegen, so kann Bezug nehmend auf diese von einem nochmaligen Einreichen abgesehen werden. Dies ist schriftlich unter Hinweis auf die dem DFB bereits vorliegenden Unterlagen zu vermerken. Der DFB kann auf die Vorlage einzelner Unterlagen bzw. Erklärungen verzichten.

1.16. Anti-Doping

Bei Spielen um den DFB-Vereinspokal sind Dopingkontrollen möglich. Die Durchführung der Kontrollen richtet sich nach den DFB-Anti-Doping-Richtlinien.

Insbesondere ist jeder Verein verpflichtet, gegenüber dem DFB einen Anti-Doping-Beauftragten zu benennen, der mit den Anti-Doping-Richtlinien vertraut sein muss und der sowohl zur Auslosung der zu kontrollierenden Spieler in der Halbzeit, zur Eröffnung der Umschläge in der 75. Spielminute und zu den weiteren Aufgaben zur Verfügung stehen muss. Er ist auch dafür verantwortlich, dass die ausgelosten Spieler direkt nach Spielende vom Spielfeld in den Dopingkontrollraum gebracht werden.

Erhält ein Spieler während eines Spiels einen Feldverweis (Gelb/Rote oder Rote Karte), muss er zur Verfügung stehen, um sich der Dopingkontrolle zu unterziehen, falls er ausgelost oder als Ersatz bestimmt wurde.

Sollte ein ausgewechselter oder des Feldes verwiesener Spieler zur Kontrolle ausgelost oder als Ersatz bestimmt sein, ist er sofort nach Bekanntgabe der Auslosung vom Anti-Doping-Beauftragten des Vereins unter die Aufsicht des zuständigen Chaperons (gilt nur beim Endspiel um den DFB-Vereinspokal) bzw. des Dopingkontrollarztes oder seines Helfers zu stellen. Die Vereine sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sich ihre ausgewechselten oder des Feldes verwiesenen Spieler zur 75. Spielminute in unmittelbarer Nähe des Auslosungsorts befinden.



2. FINANZIELLE BESTIMMUNGEN

2.1. Einnahmenverteilung/Spielabrechnung

Gemäß § 42 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung ist innerhalb von vier Wochen nach jedem Spiel die Abrechnung vorzunehmen und eine Ausfertigung der Abrechnung an die DFB-Zentralverwaltung, Abteilung Spielbetrieb, einzusenden. Die TV-Gelder können erst nach Vorliegen der kompletten Abrechnung und nach Bestätigung durch den Gastverein, dass er die ihm zustehenden Einnahmen aus Kartenverkauf und Bandenwerbung erhalten hat, ausgezahlt werden. Die beim DFB einzureichende Abrechnung ist dem Gastverein vorzulegen und durch diesen gegenzeichnen zu lassen.

Es wird auf die Abrechnungsvorschriften und das beigefügte, nach den Bestimmungen des § 50 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung erstellte Abrechnungsschema für DFB-Vereinspokalspiele hingewiesen. Das Abrechnungsformular ist im Anhang beigefügt und ebenfalls per E-mail abrufbar.

Es wird in diesem Zusammenhang auf § 50 Nrn. 2. und 3. der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung hingewiesen, wonach der Einnahmenverteilung (einschließlich Verbandsbeitrag) die Einnahmen aus dem Kartenverkauf unterliegen.

Eventuelle Vorverkaufsgebühren oder Anteile für die Nutzung von Verkehrsverbänden gehören nicht zu den Einnahmen aus Eintrittskarten. Diese müssen jedoch klar ausgewiesen und auf der Eintrittskarte zu erkennen sein.

Der Heimverein kann ausschließlich Veranstaltungskosten in Höhe von 15 % der festgestellten Bruttoeinnahme (ohne MWSt.) pauschal geltend machen.

Einnahmen aus Bandenvermarktung entfallen aufgrund der ab der Spielzeit 2009/2010 eingeführten zentralen Bandenvermarktung.

2.1.1. Auslagenerstattung für den Gastverein

Bezüglich der Auslagenerstattung für den Gastverein können gemäß § 50 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung geltend gemacht werden:

- Fahrtkosten für die reisende Mannschaft für bis zu 22 Personen für das tatsächlich in Anspruch genommene Verkehrsmittel. Die Kosten dürfen jedoch nicht höher sein als die Kosten für die Deutsche Bahn unter Einbeziehung aller möglichen Sondertarife (bis 100 km einfache Entfernung zweite Wagenklasse, darüber hinaus erste Wagenklasse).
- Tatsächliche Übernachtungskosten im Falle einer Entfernung von mindestens 250 km vom Sitz des

Vereins für höchstens 22 Personen und eine Nacht für nicht mehr als 40 € pro Person.

Die Auslagenerstattung ist zunächst mit dem Gastverein abzustimmen, bevor die endgültige Abrechnung beim DFB eingereicht werden kann.

2.1.2. Sonstige Einnahmen

Sonstige Einnahmen, z.B. aus Catering und aus den das Spiel betreffenden Sonderveranstaltungen sowie zusätzliche Werbeeinnahmen stehen dem Heimverein zu.

2.2. Einnahmen aus der Verwertung der Medienrechte

Das DFB-Präsidium hat folgende Verteilung des auf den DFB-Pokal entfallenden Betrages aus dem Fernsehvertrag für die Jahre 2009/2010 bis 2011/2012 beschlossen:

Fernsehgeld in €	je Teilnehmer 2009/2010	je Teilnehmer 2010/2011 - 2011/2012
1. Runde	100.000	100.000
2. Runde	237.500	250.000
3. Runde	493.750	531.250
4. Runde	1.037.500	1.125.000
Halbfinale	1.750.000	1.750.000
Endspiel Verlierer	2.000.000	2.000.000
Endspiel Sieger	2.500.000	2.500.000

Es handelt sich hierbei jeweils um Nettobeträge.

Voraussetzung für die Auszahlung ist die Leistung des entsprechenden Betrags durch den Fernsehpartner an den DFB. Die endgültige Höhe des jeweils zu leistenden Betrags hängt von der tatsächlich erbrachten Zahlung des Vertragspartners des DFB im Bereich der Medienrechte ab.

Der vom DFB an den Teilnehmer weiterzuleitende Betrag verringert sich gegebenenfalls entsprechend.

2.3. Einnahmen aus der Verwertung der Bandenwerbung

In der Spielzeit 2009/2010 wird erstmals eine vollständige zentrale Bandenvermarktung aller Spiele umgesetzt.

Das Präsidium des DFB hat zudem für den Zeitraum 2009/2010 bis 2011/2012 folgende Verteilung der Einnahmen aus der zentralen Vermarktung der Bandenwerbung beschlossen:



2.3.1. Nur Pay-TV-Live-Spiele

Anteil Bande in €	2009/2010		2010/2011		2011/2012	
	je Heim- verein	je Gast- verein	je Heim- verein	je Gast- verein	je Heim- verein	je Gast- verein
1. Runde	13.000	9.000	13.000	9.000	15.000	10.000
2. Runde	32.000	22.000	35.000	23.000	37.000	24.000
3. Runde	76.000	51.000	81.000	54.000	86.000	57.000
4. Runde	90.000	60.000	90.000	60.000	90.000	60.000

Im Halbfinale werden beide Spiele im Free-TV übertragen (siehe 2.3.2.)

2.3.2. Free-TV-Live-Spiele (zeitgleich im Pay-TV)

Anteil Bande in €	2009/2010		2010/2011		2011/2012	
	je Heim- verein	je Gast- verein	je Heim- verein	je Gast- verein	je Heim- verein	je Gast- verein
1. Runde	270.000	180.000	270.000	180.000	313.000	209.000
2. Runde	324.000	216.000	346.000	230.000	367.000	245.000
3. Runde	356.000	238.000	378.000	252.000	400.000	266.000
4. Runde	450.000	300.000	504.000	336.000	504.000	336.000
5. Runde	567.000	378.000	594.000	396.000	621.000	414.000

2.3.3. Pay-TV und Free-TV-Livespiele

Es handelt sich bei den unter 2.3.1. und 2.3.2. aufgeführten Beträgen um Nettobeträge.

An die Stadioneigentümer werden keine Abgaben abgeführt. Sofern Abgaben an Stadioneigentümer dennoch zu leisten sind, sind diese vom Heimverein zu tragen.

Voraussetzung für die Auszahlung ist die Leistung des entsprechenden Betrags durch den Fernsehpartner an den DFB. Die endgültige Höhe des jeweils zu leistenden Betrags hängt von der tatsächlich erbrachten Zahlung des Vertragspartners des DFB im Bereich Bandenwerbung ab.

Diese kann variieren, beispielsweise wenn die TV-Übertragung nicht in voller Länge erfolgt oder sogar ganz entfällt. Der vom DFB an den Teilnehmer weiterzuleitende Betrag verringert sich gegebenenfalls entsprechend. Das Finale wird gesondert abgerechnet.

3. STADIEN/SPIELSTÄTTEN

Es gelten die DFB-Sicherheitsrichtlinien mit den dazugehörigen Anlagen. Diese sind auf der Homepage des DFB (www.dfb.de) abrufbar.

In jedem Fall müssen die Stadien nachfolgenden technischen und sicherheitstechnischen Mindestanforderungen entsprechen:

Stadioninfrastruktur

- Unterteilung des Stadions in mindestens zwei Sektoren für Heim- und Gästefans mit jeweils eigenen Zugängen, Toiletten, Kiosken und Parkflächen
- Leit- und Kontrolleinrichtungen in den Eingangsbereichen
- Ausreichend große Pufferzonen zwischen Heim- und Gästefanbereichen (bei Spielen mit erhöhtem Risiko)
- Spielfeldumfriedung (mindestens 2,20 Meter hohe Einzäunung) vor dem Stehplatzbereich der Gästefans
- Sicherer Zugang für Mannschaften und Schiedsrichter zwischen den Kabinen und Spielfeld
- Sicherheitsbereich für Mannschaftsbusse, Schiedsrichterfahrzeuge und Fahrzeuge der Vereinsverantwortlichen und Offiziellen
- Sicherheitszentrale
- Sanitätsraum
- Dopingkontrollraum gemäß Anti-Doping-Richtlinien
- Umkleideräume Mannschaften (mindestens 40 Quadratmeter, mindestens sechs Einzelduschen, mindestens zwei Toiletten)
- Umkleideräume Schiedsrichter (mindestens 20 Quadratmeter, mindestens zwei Einzelduschen)
- PC / Laptop mit Internetzugang und Drucker im Stadion
- Fluchtlichtanlage bei Abendspielen
- Beschallungsanlage

Veranstaltungsorganisation

- Vorlage eines mit der Polizei abgestimmten Sicherheitskonzepts (inklusive Kommunikationsplan)
- Vorlage eines Flucht- und Rettungswegeplans
- Einsatz von geschulten Ordnungsdienstkräften (gewerbliche oder vereinseigene Ordner) in Abstimmung mit der örtlichen Polizei
- Meldung eines Ansprechpartners vom Heimverein für den Bereich Sicherheit (Sicherheitsbeauftragter)

Zur Überprüfung der Eignung der gemeldeten Stadien für die Austragung der Pokalspiele ist von den Klubs unterhalb der vierten Spielklasse (soweit sie noch nicht am Zulassungsverfahren des DFB für den Spielbetrieb in der Regionalliga teilgenommen haben) die als Anlage beigefügte „Erklärung zum Stadion“ umgehend vollständig beantwortet und unterschrieben vorzulegen.

Die endgültige Entscheidung über die sicherheitstechnische Tauglichkeit eines Stadions fällt die DFB-Abteilung Prävention und Sicherheit unter Mitwirkung der DFB-Kommission für Prävention und Sicherheit.



Falls erforderlich wird durch die DFB-Kommission für Prävention und Sicherheit in Absprache mit der DFB-Abteilung Prävention und Sicherheit eine Stadionbesichtigung vorgenommen.

4. SICHERHEIT

4.1. Zusätzliche Tribünen

Die Errichtung provisorischer Tribünen ist grundsätzlich nicht gestattet. Sofern bei einem Pokalspiel zusätzliche Zuschauertribünen errichtet werden sollen, ist in jedem Fall vor Auftragerteilung Rücksprache mit dem DFB erforderlich. Es wird auf § 10 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung verwiesen:

- Der Bau von zusätzlichen Tribünen ist nur mit Genehmigung des DFB gestattet.
- Die Verantwortung für die Aufstellung und eine sich daraus ergebende Haftung gegenüber Dritten hat der Platzverein zu tragen.
- Nach Erstellung der Zusatztribüne ist durch die städtische Bauaufsichtsbehörde an Ort und Stelle eine Kontrolle durchzuführen und das Ergebnis der spielleitenden Stelle unaufgefordert vorzulegen.
- Bezüglich der anteiligen Kostenübernahme durch den Gastverein ist seine vorherige schriftliche Zustimmung erforderlich.

4.2. Platzordnung

Falls vor, während oder nach dem Spiel Feuerwerkskörper entzündet werden, sind die Heimvereine und zudem die Gastvereine bei Fehlverhalten ihrer Anhänger für derartige Vorkommnisse verantwortlich. Dies sind die Klubs außerdem auch für alle anderen Ereignisse, die durch mangelnde Platzaufsicht entstehen. Verschiedene Vorkommnisse auf Sportplatzanlagen haben nicht nur zur Verunsicherung der sich korrekt verhaltenden Besucher beigetragen, sie haben vielmehr gezeigt, welche große Verantwortung der Veranstalter bei der Abwicklung solcher Ereignisse trägt. Insbesondere ist auch ein besonderes Augenmerk auf die qualitative und quantitative separate Ver- und Entsorgung (Toiletten/Kioske) zu richten.

Es wird insbesondere auf § 21 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung verwiesen, wonach der Platzverein für einen ausreichenden Ordnungsdienst und gegebenenfalls Polizeischutz zu sorgen hat. Die Beurteilung eines ausreichenden Ordnungsdienstes ist von Fall zu Fall anhand der konkreten Verhältnisse, möglichst in Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Stadioneigentümer, zu überprüfen. Dies gilt insbesondere für Platzanlagen, die nicht über eine ausreichende Spielfeldumfriedung verfügen. Erfahrungen der Polizei im Umgang mit Fan-Gruppen sind zu nutzen und Ansprechpartner miteinander in Verbindung zu bringen.

Bekannte bauliche und infrastrukturelle Schwachstellen müssen besonders gesichert werden. Bei den Überlegungen und Maßnahmen ist sowohl die Sicherheit der Aktiven als auch die der Zuschauer zu berücksichtigen. So sind bei vorhandenen Umfriedungen Fluchttore unbedingt zu besetzen und ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Alle Platzordner sind äußerlich so kenntlich zu machen, dass sie weithin zu erkennen sind, damit alle am Spiel Beteiligten und die Zuschauer den Anweisungen dieser Personen Folge leisten können. Es wird empfohlen, die verantwortlichen Ordner zusätzlich mit einem Ausweis mit Lichtbild auszustatten.

4.3. Alkoholausschank

Nach § 22 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung ist der Alkoholausschank bei Bundesspielen innerhalb des Spielgeländes grundsätzlich untersagt. Mit ausdrücklicher, vom Klub nachzuweisender schriftlicher Einwilligung der örtlich zuständigen Sicherheitsorgane und unter Einbindung der Polizei, können Ausnahmen zugelassen werden.

4.4. Innenraumzäunung

Bei der Innenraumzäunung (Spielfeldumfriedung) sind die vorhandenen Fluchttore auf Ihre Funktionalität zu überprüfen.

Diese müssen ferner mit Ordnerpersonal besetzt werden, das über Funk erreichbar sein muss.

Die Rettungstore dürfen nur vom Innenraum zu öffnen sein und müssen durch einen Festhalter gegen Rückschlag gesichert sein.

Neben den Maßnahmen im Stadiongelände sollen Vorrangregeln für die Sicherheit im Umfeld des Stadions getroffen werden.

Über die vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen ist der spielleitenden Stelle zu berichten. Bei allen Sicherheits-/Stadionfragen steht die Kommission für Prävention und Sicherheit beim DFB beratend zur Verfügung.

5. DIE TOP-MARKE DFB-POKAL

5.1. Das Logo

Für den DFB sind unter anderem folgende Marken beim Deutschen Patent- und Markenamt eingetragen:

- Vereinspokal (Wortmarke)
- DFB-Pokal (Wortmarke)
- DFB-Pokal (Wortbildmarke)



DFB-POKAL



Bildmarke Pokal



Formmarke Pokal



Eine Nutzung der Marken des DFB darf nur in Abstimmung und nach vorheriger Genehmigung durch den DFB erfolgen.

5.2. Richtlinien Anwendungsmöglichkeiten

Die Anwendungen der Marken des DFB-Pokals sind für einzelne Bereiche vorgeschrieben bzw. erwünscht und werden in den unten aufgeführten Punkten im Detail festgehalten. Eine redaktionelle Verwendung (Publikationen, Internet, etc.) ist grundsätzlich erlaubt. Eine kommerzielle Verwendung ist ohne vorherige Zustimmung durch den DFB ausgeschlossen.

Jedem teilnehmenden Verein werden Designhandbuch sowie die Marken des DFB-Pokals (druckfähige EPS) zur Verfügung gestellt.

Zum Download stehen die Dokumente unter folgenden Links zur Verfügung:

- Designhandbuch DFB-Pokal
<http://stage.plugindesign.de/dfb-Pokal/>
DFB-Pokal_Basicmanual.zip
- Komplettes Logo-Paket DFB-Pokal
<http://stage.plugindesign.de/dfb-pokal./>
topmarke_dfb-pokal_eps.zip

Jegliche Nutzung/Verwendung muss mit dem DFB abgestimmt werden.

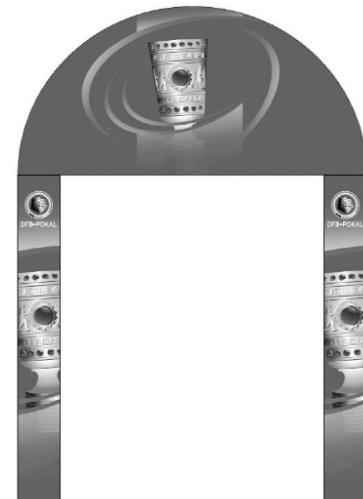
5.2.1. Stadion

Im Stadioninnenraum wird ein Branding für die im Kamerenschwenkbereich relevanten Bereiche vom Vermarktungspartner des DFB angebracht (siehe 8.4).

Beispiel Abdeckplane 2. Reihe (alle Spiele):



Beispiel Spielertunnel (optional, in der Regel Free-TV Live-Spiele):



5.2.2. Spielkleidung

Auf der Spielkleidung ist verpflichtend ein Badge des DFB-Pokal-Logos auf dem Ärmel aufzubringen (siehe 1.13.2.).

5.2.3. PK-Raum

Über den verbindlichen Einsatz der vom DFB-Vermarktungspartner zur Verfügung gestellten Flash-Interview-Wände (siehe 7.3.) hinaus, ist eine Verwendung des DFB-Pokal-Logos auf sämtlichen medienrelevanten Objekten wie

- Rückwand Pressekonferenz
- Rückwände Mixed Zone

verpflichtend. Logos anderer Spielklassen auf den Rückwänden sind nicht zulässig.

5.2.4. Videowand/Würfel/FanTV

Eine Einbindung des DFB-Pokal-Logos auf vorhandene Anzeigetafeln/Videowände/Würfel ist verbindlich. Bei Bedarf wird das DFB-Pokal-Logo als animierte Datei zur Verfügung gestellt.



5.2.5. Leibchen (BIBS)

Der DFB stellt dem Heimverein für die akkreditierten Medienvertreter aus TV (Erstverwerter, Zweitverwerter, Stadion TV) und Fotografen BIBS zur Verfügung. Diese werden dem Klub vom jeweiligen Produktionsverantwortlichen von Sportcast übergeben, der auch die Verteilung der TV-Leibchen koordiniert (Fotografen müssen vom Verein übernommen werden). Klubs sind dafür verantwortlich, dass die BIBS wieder vollständig an Sportcast zurückgegeben werden. Fehlende BIBS werden dem Klub in Rechnung gestellt.

5.2.6. Drucksachen

Auf sämtlichen Drucksachen zum Pokal-Wettbewerb soll das DFB-Pokal-Logo integriert werden.

Verpflichtend ist die Verwendung des DFB-Pokal-Logos auf folgenden Objekten:

- Ankündigungsplakate
- Stadionzeitung
- Tickets

Eine Verwendung auf allen anderen Drucksachen (z.B. Parkschein, Menükarte, etc.) ist erwünscht.

Jegliche Nutzung/Verwendung muss mit dem DFB abgestimmt werden.

5.2.7. Homepage des Vereins

Auf der Vereins-Homepage ist das DFB-Pokal-Logo im entsprechenden Wettbewerbsbereich zu integrieren.

6. ZENTRALE VERMARKTUNG STADION-BANDENWERBUNG

6.1. Allgemeines

Die Klubs/Stadionbetreiber für DFB-Pokal-Veranstaltungen müssen die Vorgaben der Durchführungsbestimmungen zum DFB-Vereinskopal und zur DFB-Spielordnung einhalten.

6.2. Vermarktpartner/ Dienstleister

Für die Laufzeit 2009 bis 2012 hat der DFB die Infront Sports & Media AG mit der Vermarktung der Stadionbandenwerbung beauftragt. Die Mitarbeiter von Infront Sports & Media AG sowie deren Dienstleister arbeiten im Auftrag des DFB und damit im Auftrag der am DFB-Pokal teilnehmenden Klubs.

6.3. Vermarktungskonzept Infront

Das vom DFB vergebene Vermarktungskonzept überträgt vollständig und ausschließlich die Rechte zur Vergabe und Nutzung folgender Werbeflächen:

- Bandenwerbung an den zu erstellenden Spielfeldabgrenzungen (vgl. Bandenplan)

- Flash-Interviewwände anlässlich sämtlicher Spiele um den DFB-Vereinskopal der Herren.

Ferner sind die unter 1.7.3. aufgelisteten Eintrittskarten mit/ohne Hospitality, die von den teilnehmenden Klubs zur Verfügung gestellt werden, Teil des Vermarktungskonzepts.

6.3.1. Bandenwerbung an den zu erstellenden Spielfeldabgrenzungen

Der Vermarktungspartner des DFB wird auf seine Kosten die von ihm zur Verfügung gestellten Bandensysteme im Stadion aufbauen. Die technischen Anforderungen, wie z.B. Stromversorgung, sind vom Heimverein kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

6.3.2. Flash-Interviewwände

Alle von ARD/ZDF und Premiere/SKY direkt nach Spielende am Spielfeldrand durchgeführten Interviews (so genannte Flash-Interviews) sind verpflichtend vor den vom DFB Vermarktungspartner Infront produzierten, bereitgestellten und aufgebauten Flash-Interviewwänden durchzuführen. Der DFB-Match-Delegierte ist zusammen mit dem Produktionsverantwortlichen von Sportcast für die Positionierung zuständig

6.4. Werbefreiheit, Clean Stadium und Namensrechte am Stadion

6.4.1. Free-TV Live-Spiele

Der Heimverein stellt für die Free-TV-Live-Spiele von ARD und ZDF das Stadion komplett werbefrei („clean stadium“) am Spieltag - 1 um 10.00 Uhr zur Verfügung. Dies umfasst unter anderem:

- Kompletter Stadion-Innenraum
- Bereiche der Zugänge zu den Mannschaftskabinen
- Spielfeldzugang
- Ersatzbänke
- Entfernen bestehender, mobiler Werbeträger
- Spielertunnel
- Einlaufteppiche
- CamCarpets/ Get-ups
- Entfernung vereinseigener Flash-Interviewwände
- Anzeigetafel
- Stadion-Naming-Right-Kennzeichnung im Innenraum
- Bekleidung der Ordner und Balljungen
- Promotion-Aktivitäten und Verteilung von Promotionmaterial nur nach Rücksprache mit DFB/ Infront.



Das Branding im DFB-Pokal-Design im Stadion-Innenraum erfolgt durch den Vermarktungspartner des DFB.

Weiterhin gilt, dass die der Führungskamera gegenüberliegende Längsseite auf Spielfeldniveau frei von Fan-Bannern zu halten ist. Das Ordnungspersonal im Stadion ist dementsprechend zu informieren.

6.4.2. Nur Pay-TV Livespiele

Der Heimverein muss für die nur im Pay-TV live übertragenen Spiele das Stadion nicht komplett werbefrei zur Verfügung stellen.

Der Vermarktungspartner des DFB wird auf seine Kosten sicherstellen, dass der Schwenkbereich der TV-Kameras, einschließlich einer zweiten sowie weiterer Bandenreihen (falls vorhanden), durch ein DFB-Pokal-Design neutral gestaltet wird. Die Entscheidung über die Abdeckung einzelner Werbeträger, wie z.B. die Trainerbänke, Spielertunnel etc., obliegt dabei dem Vermarktungspartner des DFB. Transportable Bandensysteme der ersten Bandenreihe des Heimvereins sind vom Klub zu entfernen. Ferner wird der Heimverein den Vermarktungspartner des DFB bestmöglich unterstützen und mit ihm eng zusammenarbeiten.

Weiterhin gilt, dass die der Führungskamera gegenüberliegende Längsseite auf Spielfeldniveau frei von Fan-Bannern zu halten ist. Das Ordnungspersonal im Stadion ist dementsprechend zu informieren.

Der Heimverein wird den Vermarktungspartner des DFB bestmöglich unterstützen.

6.4.3. Regelung der Namensrechte am Stadion bei Free- und Pay-TV Live-Spielen

Mit Zustimmung des DFB und in Absprache mit Infront ist es unter nachfolgenden Bedingungen in Ausnahmefällen möglich, dass Werbeflächen des Stadionnamensgebers im Innenbereich des Stadions verbleiben können:

- Die Namensgebung des Stadions berührt nicht die vom Vermarkter der Bandenwerbung vergebenen Exklusivitäten für die Bandenwerbepartner.
- Es handelt sich nicht um zusätzliche zu den im Regelspielbetrieb üblichen Werbeflächen.
- Die Werbeflächen können im TV-Bild nicht gleichzeitig mit der vom Vermarkter installierten Bandenwerbung gesehen werden.
- Die Platzierungen befinden sich mindestens zehn Meter oberhalb der Bandenwerbung.
- Je Laufmeter Werbefläche (1 Meter mal 1 Meter) ist eine Vergütung von 250,00 Euro zuzüglich Umsatzsteuer an Infront zu zahlen.

6.5. Umsetzung des Vermarktungskonzepts

6.5.1. Planung, Organisation und Produktion

Nach jeder Auslosung einer Spielrunde der vertragsgegenständlichen Spiele wird Infront die Eignung der Stadien für die Bandenvermarktung unter Berücksichtigung der relevanten DFB- und FIFA-Vorgaben feststellen und bei denjenigen Stadien, für die einschlägige Daten fehlen, eine Stadionbesichtigung vornehmen. Die Besichtigungstermine sind mit dem DFB und den Klubs abzustimmen. Die Produktion der Werbeträger sowie die entsprechende Kostentragung obliegen Infront.

6.5.2. Ansprechpartner Verein und Infront

Von Seiten des Vermarktungspartners des DFB wird dem jeweiligen Heimverein ein zuständiger Ansprechpartner benannt, welcher für Infront für die Umsetzung des Vermarktungskonzepts verantwortlich ist.

Ebenso ist vom jeweiligen Heimverein ein verantwortlicher Mitarbeiter zu benennen.

7. VERMAKTUNG MEDIENRECHTE

7.1. Vorbemerkung

Fernsehen, Hörfunk, elektronische Medien und Bandenwerbung

Der DFB besitzt gemäß § 52 Nr. 2.3 der DFB-Spielordnung das Recht, über Rundfunkübertragungen von Spielen um den DFB-Vereinspokal Verträge zu schließen. Entsprechendes gilt auch für die Rechte bezüglich aller anderen Bild- und Tonträger sowie die Nutzung gegenwärtiger und künftiger technischer Einrichtungen jeder Art und in jeder Programm- und Verwertungsform, insbesondere über Internet oder andere Online-Diensten.

Dies gilt auch für mögliche Vertragspartner des DFB. Der DFB ist im Besitz sämtlicher zur Erreichung der Zwecke dieses Vertrags erforderlichen Rechte und ist zur Übertragung dieser Rechte befugt.

Entsprechendes gilt auch für die Rechte bezüglich aller anderen Bild- und Tonträger, gegenwärtiger und künftiger technischer Einrichtungen jeder Art und in jeder Programm- und Verwertungsform, insbesondere über Internet oder andere Online-Dienste, sowie möglicher Vertragspartner. Gleiches gilt für den Abschluss von Werbeverträgen (Bandenwerbung, Anzeigenwerbung etc.).

Die Einnahmen aus der Verwertung der vorstehend aufgeführten Rechte stehen dem DFB im Rahmen der satzungsrechtlichen, vertraglichen und sonstigen Regelungen zu.

Gemäß § 47 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung gilt, dass ausschließlich der DFB berechtigt ist, im Auftrag und für Rechnung der Klubs Verhandlungen über die Übertragung von



Spielen durch Fernsehen und Rundfunk zu führen, Verträge abzuschließen und die Vergütung hierfür zu verteilen.

7.2. Vermarktung TV-Rechte und TV-Partner

Beginnend ab der Spielzeit 2008/2009 (bis zur Spielzeit 2011/2012) wurde ein neuer TV-Vertrag für den DFB-Pokal abgeschlossen. Der DFB hat Vereinbarungen mit SportA, der Rechteagentur von ARD und ZDF, und Premiere/SKY abgeschlossen. Die Verträge sehen vor, dass ARD und ZDF pro Saison acht Live-Spiele im DFB-Pokal (ein Livespiel ab der ersten Runde bis zum Achtelfinale, zwei Live-Spiele im Viertel- /Halbfinale und Finale) übertragen (so genannte Free-TV Livespiele).

Premiere/SKY überträgt alle 63 Spiele live und in der Konferenz. Ferner sind umfassende Highlight-Berichterstattungen von den Spielen am gleichen Spieltag bei ARD, ZDF und Premiere/SKY verabredet (siehe 6.3.).

Premiere/SKY besitzt zusätzlich exklusive Web-TV Rechte (Live-Streaming) sowie die exklusiven Verwertungssrechte für Sportsbars und die Gastronomie.

Eine Auslosung der ersten oder zweiten Runde findet jeweils bei Premiere/SKY statt. Die übrigen Auslosungen werden im Wechsel von ARD und ZDF ausgestrahlt.

7.3. Rahmenzeitplan und derzeitiges TV-Konzept

Datum	Anzahl der Spiele	Uhrzeit	Sender Pay (Live)	Sender Free
1. Hauptrunde				
Freitag	6	20:30	Premiere/SKY	-
Samstag	8	15:30	Premiere/SKY	ARD
	5	19:30	Premiere/SKY	ZDF
Sonntag	5	14:30	Premiere/SKY	ARD oder ZDF
	3	16:00	Premiere/SKY	ARD oder ZDF
	4	17:30	Premiere/SKY	ARD oder ZDF
Montag	1	20:30	Premiere/SKY	ARD oder ZDF (live)
2. Hauptrunde				
Dienstag	4	19:00	Premiere/SKY	ARD oder ZDF
	4	20:30	Premiere/SKY	ARD oder ZDF
Mittwoch	4	19:00	Premiere/SKY	ARD oder ZDF
	4	20:30	Premiere/SKY	ARD oder ZDF
davon	1	20:30	Premiere/SKY	ARD oder ZDF (live)
Achtelfinale				
Dienstag	2	19:00	Premiere/SKY	ARD oder ZDF
	2	20:30	Premiere/SKY	ARD oder ZDF
Mittwoch	2	19:00	Premiere/SKY	ARD oder ZDF
	2	20:30	Premiere/SKY	ARD oder ZDF
davon	1	20:30	Premiere/SKY	ARD oder ZDF (live)

Viertelfinale				
Dienstag	1	20:30	Premiere/SKY	ARD oder ZDF (live)
Dienstag oder Mittwoch	2	19:00	Premiere/SKY	ARD oder ZDF
Mittwoch	1	20:30	Premiere/SKY	ARD oder ZDF (live)
Halbfinale				
Dienstag	1	20:30	Premiere/SKY	ARD oder ZDF (live)
Mittwoch	1	20:30	Premiere/SKY	ARD oder ZDF (live)
Finale				
Samstag	1	20:00	Premiere/SKY	ARD oder ZDF (live)

7.4. DFB-Eigenproduktion des Basis-Signals

Seit der Saison 2008/2009 nimmt der DFB für alle DFB-Pokalspiele die Produktion eines für die mediale Verwertung geeignetes TV-Basis-Signals selbst vor. Die Live-Produktion erfolgt in fünf unterschiedlichen Kamerastandards, die von ARD, ZDF und Premiere/SKY gemeinsam mit dem DFB verabschiedet worden sind.

7.5. Produktions-Dienstleister

Vom DFB wurde die Firma Sportcast, ein Tochterunternehmen der DFL, als technischer Dienstleister mit der TV-Basis-Signalproduktion beauftragt. Die Mitarbeiter von Sportcast arbeiten im Auftrag des DFB und damit im Auftrag der am DFB-Pokal teilnehmenden Klubs.

Ansprechpartner Produktions-Dienstleister Sportcast

Den Klubs steht von Sportcast pro Spiel ein Ansprechpartner, der so genannte Produktionsverantwortliche (PV), zur Verfügung. Dieser nimmt auch an den Vorbesichtigungen mit Verein/Stadionbetreiber und an den redaktionellen Vor- und Nachbesprechungen der TV-Partner teil. Ein Klub wird während der gesamten Pokalsaison von einem Ansprechpartner des Produktions-Dienstleisters betreut.

7.6. Anforderungen an die Klubs hinsichtlich der TV-Produktion

7.6.1. Stadionverantwortlicher

Jeder Verein benennt eine Person, die für die gesamte Saison als kompetenter, technisch versierter Ansprechpartner des Klubs bzw. des Stadions Sportcast sowie deren Dienstleistern kostenfrei zur Verfügung steht.

Am Produktionstag sollte dieser Ansprechpartner ab Aufbaubeginn bis zur Beendigung des Abbaus (ca. zwei Stunden nach Übertragungsende) vor Ort anwesend sein und den Zugang zu allen relevanten Räumlichkeiten oder Bereichen ermöglichen.



7.6.2. Medienverantwortlicher

Jeder Verein benennt einen Medienverantwortlichen, der zwecks Absprachen zur Umsetzung der zeitlichen Vorgaben des übertragenden Live-Senders und zur Erleichterung der redaktionellen Arbeit (Interviewpartner etc.) bis ca. eine Stunde nach Übertragungsende zur Verfügung steht.

7.6.3. Vorbesichtigungen

Nach der Auslosung zur ersten Hauptrunde werden von Sportcast Stadien unterhalb der 3. Liga auf ihre Eignung für eine Live-Produktion vorbesichtigt, um die genauen Medienstandorte wie Kommentatorenplätze, Kamerapositionen, etc. festzulegen und in Form eines Protokolls festzuhalten. Dabei werden die Klubs im Einzelfall gebeten, relevante Daten über einen Fragebogen von Sportcast einzureichen.

Grundsätzlich sind von den Klubs Vorbesichtigungen aller Stadien vor den jeweiligen Spielen mit allen relevanten Personen der Klubs und der Stadien zu ermöglichen.

7.6.4. TV-Akkreditierungen und Akkreditierungen Hörfunk

TV-Akkreditierungen erfolgen ausnahmslos durch den vom DFB beauftragten Produktions-Dienstleister Sportcast.

TV-Akkreditierungswünsche von anderen TV-Sendern als ARD, ZDF oder Premiere/SKY müssen zentral über den DFB bzw. Sportcast erfolgen und dürfen nicht über den Verein beantragt werden.

Der DFB hat auch eine Vereinbarung mit dem ARD-Hörfunk. Die ARD-Hörfunksender können von den Klubs akkreditiert werden. Der ARD-Hörfunk darf in den Stadien der Klubs der Bundesliga und der 2. Bundesliga dieselben Kommentatorenplätze wie bei Spielen der DFL nutzen.

Privater Hörfunk kann nach Information durch den DFB und Print-Journalisten von den Klubs akkreditiert werden (siehe 9.2.3.).

Über den Produktions-Dienstleister werden Medien-Leibchen/BIBS zur Verfügung gestellt. Die Ausgabe für die an der Produktion des TV-Signals beteiligten Mitarbeiter erfolgt über die Sportcast. Die Ausgabe an Fotografen erfolgt über die Klubs. Diese Leibchen/BIBS werden am Produktionstag von der Sportcast an die Klubs und nach der Produktion von den Klubs an die Sportcast übergeben.

7.6.5. Sicherheit von Medieneinrichtungen

Die Klubs sind verantwortlich, dass bei allen Spielen des DFB-Pokals insbesondere die Medieneinrichtungen TV Compound und die Medienparkplätze so abgesichert sind, dass ein reibungsloser Ablauf der TV-Übertragung stattfinden kann und tragen diesbezüglich eventuell anfallende Kosten.

7.7. Anforderungen an Medieneinrichtungen hinsichtlich der TV-Produktion

7.7.1. TV Compound

Ausreichender, kostenfreier und befestigter Stellplatz für alle nötigen Technik-, Rüst- und Dekofahrzeuge der Technik des Produktions-Dienstleisters des Basis-Signals (Sportcast) und der unilateralen Technik der Sender ARD/ZDF und Premiere/SKY in unmittelbarer Nähe zum Stadion, zusammenhängend, mit unbedingter Ausrichtung des Satellitenfahrzeugs nach Süden +/- 30 Grad und einem direkten Zugang zum Stadion sollte gewährleistet sein.

7.7.2. Medienparkplätze

Kostenfreie Bereitstellung von genügend Parkraum, zugänglich ab Eintreffen der Übertragungstechnik, ausreichend für alle Teammitglieder von ARD/ZDF, Premiere/SKY, ARD Hörfunk und deren beauftragten Dienstleister, EB-Teams, Maskenbildner oder freies technisches Personal in unmittelbarer Nähe zum Stadion (Ladetätigkeit), sollte gewährleistet sein.

7.7.3. Stromversorgung

Die Klubs/Stadionbetreiber sind verantwortlich, kostenfrei eine unterbrechungsfreie Stromversorgung für TV-Produktion und Bandenwerbeflächen zur Verfügung zu stellen.

Eine unterbrechungsfreie Stromversorgung ist für das Basis-Signal und die unilaterale Übertragungstechnik und deren Fahrzeuge sowie allen relevanten Medienpositionen wie Kommentatorenplätze, Kameras etc. zur Verfügung zu stellen. Dies gilt unter der Maßgabe, dass der Produktionsdienstleiter des Basissignals (Sportcast) den Verein über Anzahl und Größen aller Fahrzeuge und deren Strombedarf vor Durchführung der Vorbesichtigung rechtzeitig informiert.

Werden Aggregate eingesetzt/zur Verfügung gestellt, ist für deren Inbetriebnahme und Betreuung durch einen Techniker, spätestens mit Aufbaubeginn und bis zum Ende des Aufbaus Sorge zu tragen.

7.7.4. Kamerapodesterie, -gerüste

Die Klubs/Stadionbetreiber sind verantwortlich, Kamerapodesterie oder -gerüste, die zur Erstellung des Basissignals für das jeweilige Spiel gemäß dem vorgesehenen Kamerastandard notwendig sind, kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

7.7.5. Kommentatorplätze

Kommentatorenplätze sollen ARD/ZDF und Premiere/SKY seitens der Klubs/Stadionbetreiber in ausreichendem Maße und in entsprechender Sichtqualität auf den Platz zur Verfügung gestellt werden. Diese sollen durch Sportcast bei der Vorbesichti-



gungstour erfasst und an ARD/ZDF und Premiere/SKY kommuniziert werden.

Auswahl und Anzahl der Plätze für die jeweiligen Sender findet nach der jeweiligen Spielaufteilung statt.

ARD/ZDF

- Bei ARD/ZDF-Live-Spielen: Mindestens vier Kommentatorenplätze
- Bei ARD/ZDF-Zusammenfassungen: Mindestens drei Kommentatorenplätze (Reporter, Reporter-Assistent und Stadionredakteur)
- Observer Seats pro Spiel ARD/ZDF: sechs (ab Vierelfinale zehn)

Premiere/SKY

- Premiere/SKY Live-Spiele: Mindestens vier Kommentatorenplätze
- Observer Seats pro Spiel Premiere/SKY: vier

7.7.6. Studiopositionen

Insbesondere bei den acht Free-TV-Live-Spielen kann es zu einem Bedarf an zusätzlichen Positionen, wie z.B. für Outdoorstudios für ARD/ZDF und Premiere/SKY kommen. Hierfür ist ein entsprechender Platz vorzusehen, der gegebenenfalls auch Beeinträchtigungen der Zuschauerkapazität bzw. konkrete Beschränkungen von Sitz- bzw. Stehplätzen zur Folge haben kann.

Dies ist bei Beginn des Kartenverkaufs, unmittelbar nach Bekanntwerden der Auslosung und der zeitgenauen Ansetzung der Kartenverkauf durch die Klubs unbedingt zu beachten. Der Verkauf der Eintrittskarten kann mit infrage kommenden Studiopositionen kollidieren, so dass ein kompletter Ausverkauf unbedingt zunächst mit dem DFB und Sportcast abzustimmen ist.

7.8. Verpflichtende Leistungen der Klubs für Sky Deutschland

7.8.1. Spots im StadionTV

Die am DFB-Pokal teilnehmenden Klubs bemühen sich im Rahmen ihrer Heimspiele, dass auf den Video-Projektionswürfeln oder Video-Wänden im Stadion (sofern vorhanden) bzw. in den Spielstätten mindestens drei Premiere/SKY-Spots (Länge maximal 45 Sekunden) eingeblendet werden. Premiere/SKY wird die Spots den teilnehmenden Klubs kostenfrei und rechtzeitig anliefern. Dem Verein/Stadionbetreiber entstehenden, durch die Einstellung der Video-Spots von Premiere/SKY ausgelöste Zusatzkosten, sind von Premiere/SKY zu tragen.

Im Falle des Nichtvorhandenseins einer Video-Wand wird der Klub entsprechende werbliche Stadion-durchsagen tätigen.

Des Weiteren sind die teilnehmenden Klubs dazu verpflichtet, pro Klub und Saison einmalig im Rahmen des Stadion-TV (sofern vorhanden) eine Promotion-Maßnahme für Premiere/SKY Deutschland durchzuführen. Form und Inhalt werden zwischen Premiere/SKY, DFB und Klub abgestimmt. Dem Klub entstehende Zusatzkosten sind von Premiere/SKY zu tragen.

7.8.2. Promotion-Maßnahme im Stadion

Premiere/SKY Deutschland hat das Recht, bei ausgewählten Spielen in den Stadien der teilnehmenden Klubs/Stadionbetreiber ein „Point of Interest-Modul“ zu platzieren (z.B. ein Premiere/SKY Deutschland-Kicker oder andere Promotion-Materialien). Hierzu stellen die Klubs/Stadionbetreiber SKY Deutschland eine prominent platzierte Fläche in den zentralen B2B/VIP-Bereichen zur Verfügung.

7.8.3. Anzeige im jeweiligen Stadionheft DFB-Pokal

Premiere/SKY Deutschland erhält das Recht zur Inanspruchnahme einer 1/1 (ganzseitigen) Anzeigenseite in jeder Ausgabe des Vereinsheftes oder Stadionmagazins in Bezug zum DFB-Pokal bzw. im Vorfeld eines anstehenden DFB-Pokalspiels. Die Gestaltungshoheit liegt bei Premiere/SKY Deutschland. Die Vereine informieren den DFB rechtzeitig über den Redaktionsschluss.

7.8.4. Öffentliche Vorführung in VIP-Bereichen

Die am DFB-Pokal teilnehmenden Klubs/Stadionbetreiber verpflichten sich, im Rahmen ihrer Heimspiele ausschließlich das Programm von Premiere/SKY Deutschland öffentlich (in VIP-Bereichen, Logen, Medienbereichen, gegebenenfalls Video-walls) vorzuführen. Ausgenommen sind lediglich Beiträge des vereinseigenen Stadion-TV sowie Beiträge von ARD/ZDF, deren Programm ebenfalls bei den von ARD und/oder ZDF live übertragenen Spielen ausgestrahlt werden darf. Premiere/SKY Deutschland stellt den teilnehmenden Klubs/Stadionbetreiber hierfür die erforderliche Infrastruktur in Form von Digitalreceivern inklusive Smartcard plus Premiere/SKY Deutschland Sport-Abonnement kostenfrei zur Verfügung, sofern nicht bereits eine Ausstattung der Klubs/Stadionbetreiber über den Bundesliga-Vertrag erfolgt ist. Dem Verein/Stadionbetreiber entstehende, insbesondere technische, Zusatzkosten sind von Premiere/SKY Deutschland zu tragen.

7.9. Vermarktung Hörfunkrechte

Der DFB hat auch eine Vereinbarung mit dem ARD-Hörfunk. Die ARD-Hörfunksender können von den Klubs akkreditiert werden.

Ferner hat der DFB eine Vereinbarung über die Vermarktung an Rechten für private Hörfunksender mit der Agentur Duisberg Teams. Anfragen privater



Hörfunksender sind an die Agentur Duisberg Teams direkt weiterzuleiten.

Erst nach Genehmigung und Information durch den DFB (Kontakte Marketing) kann eine Akkreditierung privater Hörfunksender durch den Heimverein erfolgen.

7.10. Vermarktung Internet/ Neue Medienrechte

Premiere/SKY hat das exklusive Recht, alle Spiele sowie die Konferenz und die Zusammenfassung „Alle Spiele - Alle Tore“ („ASAT“) live gegen Entgelt im Internet zu streamen.

Anfragen über die Nutzung von Bewegtbildern der Spiele im Internet bzw. über mobile Technologien sind an die Direktion Marketing des DFB weiterzuleiten.

Anfragen weiterer TV-Sender sind an SportA weiterzuleiten.

7.11. Anfragen weiterer TV-Sender

Anfragen weiterer TV-Sender sind an SportA weiterzuleiten.

7.12. Mediale Verwertungsrechte der teilnehmenden Klubs

Der DFB strebt an, dass die medialen Verwertungsrechte der am DFB-Pokal teilnehmenden Klubs sich an den Regelungen für die Klubs der Bundesliga orientieren können. Einzelanfragen sind an den DFB zu richten.

8. ALLGEMEINE MEDIENRICHTLINIEN

8.1. Medienverantwortlicher

Die teilnehmenden Klubs im DFB-Pokal müssen mindestens einen Medienverantwortlichen als Ansprechpartner für alle medienspezifischen Fragestellungen im DFB-Pokal benennen. Der Medienverantwortliche nimmt insbesondere folgende Funktionen und Aufgaben wahr:

- Verantwortlicher Ansprechpartner für die Medien bei Spielen im DFB-Pokal (unter anderem für Fragen der Akkreditierung, Serviceleistungen bezüglich optimaler Arbeitsbedingungen für Medienvertreter, Durchführung der Pressekonferenzen).
- Umsetzung und Kontrolle der Medienrichtlinien, insbesondere der „Arbeitsrichtlinien Innenraum“ und der Arbeitsrichtlinien für die entsprechenden Arbeitsbereiche.
- Verantwortlicher Ansprechpartner bei den Heimspielen für die Medien im Stadion ab spätestens drei Stunden vor Spielbeginn.
- Verantwortlich, dass den Schiedsrichtern mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn die Mannschaftsaufstellungen zur Verfügung gestellt werden.

- Die Mannschaftsaufstellung muss auch als Presseinformation in Schriftform allen Medienvertretern (Fernsehen, Print, Hörfunk, Fotografen, Internet) spätestens 30 Minuten vor Spielanpfiff ausgehändigt werden. Auf der ausgehändigten Mannschaftsaufstellung muss das Logo des DFB-Pokals gedruckt sein.
- Die Medienverantwortlichen der beteiligten Klubs koordinieren die Auswahl der Gesprächspartner für die Interviews im Rahmen des Spiels.
- Verantwortlicher Ansprechpartner in Medienangelegenheiten für den DFB.

8.1.1. Ordnungsdienst

Der Klub trifft die erforderlichen und angemessenen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Medienvertreter und Medienbereiche und ermöglicht ein ungestörtes und reibungsloses Arbeiten der Medienvertreter. Der Medienverantwortliche und die Führungskräfte des Ordnungsdienstes stellen sicher, dass die an den Schnittstellen bzw. innerhalb der Medienbereiche eingesetzten Mitarbeiter des Ordnungsdienstes die jeweils gültigen Besonderen Medienrichtlinien (Nr. 9.), insbesondere die „Arbeitsrichtlinien Innenraum“, kennen und umsetzen.

8.2. Infrastrukturelle Anforderungen

Das Stadion muss die nachfolgenden infrastrukturellen Einrichtungen aufweisen. Die genannten Kapazitäten und Quantitäten sind Mindestanforderungen. Die jeweiligen Kapazitäten müssen mindestens den tatsächlichen vom Heimverein erteilten Akkreditierungen und Zugangsberechtigungen entsprechen.

8.2.1. Pressetribüne

Die Pressetribüne muss in einer zentralen Position im überdachten Teil der Haupttribüne eingerichtet sein. Es sollten sich dort auch die Mannschaftskabinen und die übrigen Medieneinrichtungen befinden. Die Pressetribüne sollte über einen separaten Zugang verfügen und muss Plätze mit nummerierten Einzelsitzen haben. Nach der VIP-Tribüne ist für die Pressetribüne der bestmögliche Standort im Stadion zu wählen. Andere wichtige Einrichtungen für die Medien, wie die Arbeitsräume oder der Pressekonferenzraum, müssen von der Pressetribüne leicht zu erreichen und deutlich ausgeschildert und gekennzeichnet sein. Eine akustische Störung oder Behinderung insbesondere der Fernseh- und Hörfunk-Kommentatoren durch das vom Heimverein veranstaltete Rahmenprogramm (unter anderem Stadion-TV) muss ausgeschlossen werden. Die Lautsprecheranlage muss daher im Bereich der Pressetribüne regulier- bzw. ausschaltbar sein.

Klubs der Bundesliga haben mindestens 100 und Klubs der 2. Bundesliga mindestens 50, die übrigen Klubs mindestens 25 fest eingerichtete Arbeitsplätze



mit Pult, Strom und ISDN-Anschluss (oder Wireless LAN) für die Medienvertreter bereitzustellen. Für die Bereiche Fernsehen und Hörfunk gilt zusätzlich Folgendes:

Fernsehen: Klubs der Bundesliga und 2. Bundesliga haben mindestens sechs (die übrigen Klubs mindestens drei) Kommentatorenpositionen mit je drei bis vier Arbeitsplätzen im zentralen Bereich zwischen den beiden 16-Meter-Linien auf der Seite der Führungskamera einzurichten.

Hörfunk: Auf der Pressetribüne sind mindestens drei Kommentatorenpositionen mit je zwei Arbeitsplätzen einzurichten. Diese sind jeweils mit Pult, Strom (mindestens zwei Steckdosen) und einer ISDN-Mehr Fachsteckdose ausgestattet.

Die Kommentatorenpositionen für Fernsehen und Hörfunk sollten, soweit erforderlich, durch Plexiglas von anderen Arbeitsplätzen abgetrennt sein, um z.B. eine akustische Beeinträchtigung zu verhindern.

8.3. Medienbereich

8.3.1. Akkreditierungsstelle

Eine zentrale Anlaufstelle (z.B. Medienbüro) für die Abholung der Akkreditierungsunterlagen und sonstige Belange der Medien muss eingerichtet sein.

8.3.2. Pressekonferenzraum

In Stadien der Bundesliga muss ein Pressekonferenzraum für mindestens 80 Medienvertreter (übrige Klubs mindestens 40) vorhanden sein. Dieser muss vom Spielerbereich und von der Mixed Zone aus leicht erreichbar sein. Der Zugang für die Trainer und andere Vereinsangehörige muss ohne das Durchqueren von den Zuschauern zugänglichen Bereichen möglich sein. Der Raum muss vom VIP-Raum getrennt sein und ist wie folgt eingerichtet:

- An einer Seite des Raums befindet sich ein Podium für mindestens fünf Personen.
- Am anderen Ende des Raums ist bei Klubs der Bundesliga und 2. Bundesliga eine Plattform für mindestens acht (übrige Klubs mindestens vier) Fernseh-Kameras und die erforderlichen Stativen aufgebaut.
- Der Raum ist mit einer Split-Box und einer Tonanlage sowie einem Zugang zu Kabelwegen ausgestattet.

8.3.3. Medienarbeitsraum

Ein separater Medienarbeitsraum mit installierten Arbeitsplätzen (Telefon, ISDN-Anschluss oder Wireless LAN und Strom) muss vorhanden sein (Klubs der Bundesliga für mindestens 20 Personen, übrige Klubs für mindestens zehn Personen). Als Medienarbeitsraum kann auch ein dafür eingerichteter Teil des Pressekonferenzraums genutzt werden.

8.3.4. Fotografenarbeitsraum und technische Infrastruktur

Das Stadion sollte über einen Fotografenarbeitsraum verfügen. Ist dies nicht der Fall, müssen die Fotografen den Medienarbeitsraum mitbenutzen können. In Stadien der Bundesliga müssen drei ISDN-Anschlüsse sowie nach Möglichkeit ein Hotspot für Wireless LAN im Innenraum für Fotografen vorhanden sein (übrige Klubs ein bis zwei ISDN-Anschlüsse, falls möglich ein Hotspot für Wireless LAN). Diese sind nach Möglichkeit in dem für die Fotografen vorgesehenen Arbeitsbereich hinter den Toren zu installieren.

8.4. Mixed Zone

Die Mixed Zone ist in einem zentralen überdachten Bereich zwischen den Umkleidekabinen und Mannschaftsausgängen bzw. den Mannschaftsbussen einzurichten. Sie muss sowohl von den Umkleidekabinen als auch von der Pressetribüne und dem Medienarbeitsraum leicht erreichbar sein. Die Mixed Zone bietet in Stadien der Bundesliga ausreichend Platz für mindestens 80 Medienvertreter (Stadien der übrigen Klubs mindestens 40). Sie ist für Zuschauer gesperrt. Der Heimverein gewährleistet, dass die Spieler und Trainer die Mixed Zone sicher und ohne Kontakt zu den Zuschauerbereichen passieren können.

8.5. Flash-Interview-Zone

Für Flash-Interviews der erstverwertenden Fernsehsender direkt nach Spielende ist ein spezieller Bereich, die so genannte Flash-Interview-Zone, in Spielfeldnähe vorzusehen. Die Flash-Interview-Zone muss als mobile Einheit kurzfristig aufgebaut werden können. Sie darf in der Endphase des laufenden Spiels keine Sichtbehinderung darstellen und nicht den Ablauf der Veranstaltung (auch nicht nach Abpfiff) stören. Die Flash-Interviews sind verpflichtend vor den vom DFB-Vermarktungspartner Infront produzierten, bereitgestellten und aufgebauten Flash-Interviewwänden durchzuführen. Diese werden nach dem Spiel an einer festen Stelle aufgestellt und dürfen während der Interviews nicht versetzt werden.

8.6. Fernsehproduktion und Kamerapositionen

In den Stadien muss gewährleistet sein, dass die für die Produktion des Fernsehsignals erforderlichen Kameras feste Positionen, gegebenenfalls auf Podesten, im Tribünenbereich und im Innenraum haben. Von allen Kamerapositionen muss jederzeit freie Sicht auf das gesamte Spielfeld vorhanden sein.

Die Anzahl und Positionen der Kameras (und Mikrofone) richten sich nach den Anforderungen von Sportcast und variieren von Spiel zu Spiel.



8.7. Stadionzugang

Für die Medienvertreter, zumindest für die Fotografen und die Mitarbeiter des Fernsehens, sollte möglichst ein separater Stadionzugang vorhanden sein.

8.8. PKW-Parkplätze

Für die Medienvertreter soll eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen (Klubs der Bundesliga und 2. Bundesliga mindestens 100 Parkplätze, restliche Klubs mindestens 50 Parkplätze) stadionnah zur Verfügung gestellt werden. Den Fotografen und EB-Teams, die schweres Arbeitsgerät mit sich führen, sollen bevorzugte Parkplätze zugewiesen werden.

8.9. Parkbereich für Übertragungswagen

In Absprache mit dem Fernsehproduzenten Sportcast muss ein geeigneter, abgetrennter Parkbereich für Übertragungswagen, Schnittmobil etc. bestimmt werden. Dieser soll unmittelbar an die Produktionsseite des Stadions angrenzen. Auf dieser Fläche ist auch die Sendezone für Radioübertragungen, einschließlich aller Satellitenverbindungen (Uplink/ Downlink), zu integrieren. Deshalb sollte der Platz in alle Himmelsrichtungen frei von großen Hindernissen (Gebäude, Mauern, Bäume, etc.) sein. Der Parkbereich muss horizontal liegen und sollte gepflastert bzw. asphaltiert sein (Traglast von bis zu 40 t). Vom Heimverein sind für den Zeitraum eine Stunde vor Stadionöffnung bis zur Schließung des Stadions angemessene Sicherheitsvorkehrungen für die Überwachung der Übertragungswagen zu treffen.

8.10. Stromversorgung

Sämtliche Medienbereiche und hierbei insbesondere die Fernsehproduktion müssen über eine ausreichende Strom- sowie Reservestromversorgung (letztere z.B. durch Notstromaggregat) verfügen. Dies gilt insbesondere für die Kamera-, Kommentatoren- und Interviewplätze, die Übertragungsstudios und den Bereich der Übertragungswagen.

Die für die Fernsehproduktion erforderlichen Stromanschlüsse sind mit der entsprechenden Kapazität durch den Heimverein bereitzustellen.

8.11. Kosten

Die Medienvertreter tragen die im Rahmen ihrer Arbeit anfallenden Kosten (ISDN, Telefon, Strom) grundsätzlich selbst. Die Kosten der laufenden Fernsehproduktion (z.B. Strom) werden von den Fernsehsendern respektive Sportcast und dem DFB getragen.

Die Kosten für die Installation der Einrichtungen für die Fernsehproduktion (Kamerapodeste, feste Arbeitsplätze mit Strom- und Telefonanschluss) trägt der jeweilige Verein.

8.12. Ausnahmegenehmigungen

Sollten - insbesondere von Klubs aus der Regionalliga bzw. aus anderen Amateurklassen - einzelne Punkte nicht erfüllt werden können, so ist der DFB rechtzeitig darüber zu informieren, um adäquate Lösungen im Sinne des Wettbewerbs zu finden.

9. BESONDERE MEDIENRICHTLINIEN

Um den Ablauf im Stadionbetrieb zu vereinfachen, aber auch die Rechte und Pflichten im Rahmen der Berichterstattung über den Fußball einheitlich zu regeln, hat der DFB Besondere Medienrichtlinien erlassen. Die Umsetzung und Überwachung dieser Besonderen Medienrichtlinien liegen grundsätzlich beim Klub.

Die Richtlinien dienen nicht zuletzt auch dem Schutz wesentlicher Rechte, die die existenzielle Finanzierungsquelle des DFB-Pokals darstellen.

Der Klub trägt als Veranstalter dafür Sorge, dass die von ihm beauftragten Personen rund um den Spielbetrieb (besonders im Bereich des Ordnungsdienstes) über Inhalt und Anwendung der Richtlinien jederzeit informiert sind.

9.1. Akkreditierung von Medien

9.1.1. Allgemeine Bestimmungen

Der DFB und die im DFB-Pokal startberechtigten Klubs haben das Recht, den Zugang der Medienvertreter zum Stadion zu regulieren. Die nachfolgenden Regelungen gelten für die Spiele des DFB-Pokals und die redaktionelle Arbeit der akkreditierten Medienvertreter. Die Akkreditierung der Medienvertreter erfolgt grundsätzlich durch den jeweiligen Heimverein entsprechend den gegebenen Kapazitäten.

Die akkreditierten Medienvertreter müssen auch die „Arbeitsrichtlinien für die Spiele im DFB-Pokal“ einhalten. Die Akkreditierungen gelten gemäß des jeweiligen Berichterstattungs- und Arbeitsauftrags (Fernsehen, Hörfunk, Fotografie, Print, Internet) für unterschiedliche Bereiche des Stadions.

Die Vertreter aller Fernsehanstalten sind direkt über den Produktions-Dienstleister Sportcast zu akkreditieren.

Der Stadion-Innenraum umfasst das Spielfeld sowie den sich daran anschließenden Bereich bis zur baulichen Abgrenzung zum Zuschauerbereich. Als Zuschauerbereich werden die Tribünen, die direkt an den Innenraum angrenzen und auf denen sich die Zuschauer aufhalten, verstanden. Generell gilt, dass das Spielfeld, Spielertunnel und -kabinen nicht betreten werden dürfen.

Zu den Spielen des DFB-Pokals sind ausschließlich die Mitarbeiter der akkreditierten Fernseh- und Hörfunksender, Fernsehproduzenten und berechtigte Sportjournalisten aus den Bereichen Print, Fotografie und Internet zu akkreditieren.



Berechtigt in den Bereichen Print, Fotografie und Internet sind Sportjournalisten, die einen offiziellen Presseausweis nachweisen können¹. Insbesondere sind dies Ausweise folgender Verbände/Organisationen:

- VDS (Verband Deutscher Sportjournalisten)
- DJU (Deutsche Journalisten-Union) – verdi.medien
- DJV (Deutscher Journalisten-Verband)
- AIPS

Der Medienverantwortliche des Vereins sollte in Zweifelsfällen zusätzlich den Nachweis eines konkreten Redaktionsauftrags und / oder eines Arbeitsnachweises verlangen (z.B. Ausschnitte veröffentlichter Fotos / bzw. Texte). Falls ein Antragsteller diese Nachweise nicht erbringen kann, kann die Akkreditierungsanfrage abgelehnt werden.

Für den Fall, dass bei bestimmten Spielen der Platz auf der Pressetribüne (bzw. im Innenraum) nicht ausreicht, um alle Anfragen berechtigter Journalisten zu erfüllen, sollen nach Möglichkeit alle berechtigten Anfragen berücksichtigt werden, wenn auch mit einer geringeren als der angefragten Anzahl an Akkreditierungen. In keinem Fall, auch bei Nichtauslastung der Pressetribüne (bzw. des Innenraums), dürfen unberechtigte Journalisten oder Dritte akkreditiert werden. Bei Nichtauslastung der Pressetribüne sollen die freien Plätze auch nicht durch den Verein für zusätzliche Kauf- bzw. Ehrenkarten genutzt werden.

Für den Fall, dass der Heimverein doch ein gewisses Kontingent der Pressetribüne für Kauf- und Ehrenplätze nutzt, muss sichergestellt sein, dass der eigentliche Medienbereich als solcher eine geschlossene Einheit bleibt, um eine ungestörte Arbeit der Medienvertreter zu gewährleisten.

Die Zuordnung der Plätze auf der Pressetribüne durch den Heimverein muss so erfolgen, dass die akkreditierten Medienvertreter sich in ihrer Arbeit möglichst nicht gegenseitig behindern oder stören (z.B. Lärmbelästigung, Sichtbehinderung).

Die Akkreditierungen für die Pressetribüne und den Innenraum sind regelmäßig vor und - wenn möglich - während der Spiele zu kontrollieren.

In Streifällen bei der Akkreditierung für den Bereich Print, Internet und Fotografen wird die Direktion Kommunikation des DFB eingeschaltet.

Gemäß den gegebenen Kapazitäten sollen die Medienvertreter nach Möglichkeit zusammen mit ihrer Akkreditierung Parkscheine für stadionnahe Parkplätze erhalten.

1) Ausnahmen von dieser Regelung, z.B. für nicht-hauptberuflich tätige Journalisten, Mitarbeiter von Fan-Klubs etc. sind im Einzelfall und nach Absprache mit dem Deutschen Fußball-Bund möglich.

9.2. Akkreditierung bei Spielen des DFB-Pokals

9.2.1. Print

Die gemäß 9.1.1. berechtigten Print-Journalisten können vom Heimverein entsprechend der gegebenen Kapazitäten akkreditiert werden. Der Heimverein entscheidet, inwieweit er Dauerakkreditierungen für den DFB-Pokal vergibt.

Für den Meisterschafts-Spielbetrieb ausgesprochene Dauer-Akkreditierungen gelten für die Spiele im DFB-Pokal nicht.

Die Akkreditierung der Print-Journalisten bezieht sich ausschließlich auf die Pressetribüne sowie nach Spielende auf die Mixed Zone und - je nach Kapazität - auf den Pressekonferenzraum.

Ein Zugang zum Innenraum ist vor, während und nach dem Spiel sowie in der Halbzeitpause nicht möglich. Nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung kann der Heimverein in Ausnahmefällen eine zeitlich befristete Akkreditierung für bestimmte Zonen des Zuschauerbereichs vergeben.

9.2.2. Fernsehen

Die Mitarbeiter des Fernsehens werden ausschließlich über den vom DFB beauftragten Produktions-Dienstleister Sportcast akkreditiert und erhalten Tagesakkreditierungen für den jeweiligen Spieltag. Auch Parkscheine sind von Spiel zu Spiel und in Abhängigkeit von der Platzkapazität auszugeben.

Die Akkreditierung bezieht sich auf alle fernsehrelevanten Arbeitsbereiche (in der Regel auf den Innenraum und die Mixed Zone). Nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung kann der Heimverein in Ausnahmefällen eine begrenzte Anzahl zeitlich befristeter Akkreditierungen für die Pressetribüne, den Pressekonferenzraum und den Zuschauerbereich vergeben.

Der Spielertunnel und das Spielfeld dürfen generell nicht betreten werden. Ausnahmen gelten für die Fernsehmitarbeiter, die beispielsweise unmittelbar vor Spielbeginn die Platzwahl aufzeichnen.

Es werden nur EB-Teams aus den Sportredaktionen von Fernsehsendern (keine Magazinsendungen etc.) akkreditiert. Ausnahmen werden vom DFB und Sportcast gesondert mitgeteilt.

Während die ARD und das ZDF keine gesonderte Vereinbarung mit dem DFB benötigen, dürfen nur solche private Fernsehsender zur Nachberichterstattung akkreditiert werden, die eine entsprechende Vereinbarung mit dem DFB abgeschlossen haben.

In der Woche vor dem jeweiligen Spieltag informiert Sportcast die Klubs über die Anzahl der für das jeweilige Spiel akkreditierten EB-Teams.

a) Erstverwertender Fernsehsender

Pro Spiel wird an die erstverwertenden Fernsehsender eine mit Sportcast vor der Produktion abge-



stimmte Anzahl von Arbeitskarten mit und ohne Innenraumberechtigung ausgegeben. Die Mitarbeiter mit Innenraumakkreditierung erhalten an jedem Spieltag bei der Akkreditierung zur Identifizierung rote Leibchen. Dieser Erstverwerter ist im Regelfall Premiere/SKY (bei den nur Pay-TV-Live-Spielen) sowie beim Free-TV-Live-Spiel ARD oder ZDF. Für alle Spiele ist die Firma Sportcast mit der Produktion des Signals beauftragt.

b) Zweitverwertende Fernsehsender

Pro Spiel wird an die zweitverwertenden Fernsehsender eine mit Sportcast vor der Produktion abgestimmte Anzahl von Arbeitskarten mit Innenraumberechtigung ausgegeben. Die Mitarbeiter mit Innenraumakkreditierung erhalten an jedem Spieltag bei der Akkreditierung zur Identifizierung blaue Leibchen.

9.2.3. Hörfunk/Audio

Es können sowohl Tages- als auch spezielle Dauerakkreditierungen für den DFB-Pokal vergeben werden. Ein Zugang zum Innenraum ist vor, während und nach dem Spiel sowie in der Halbzeitpause nicht möglich. Interviews nach dem Spiel sind ausschließlich in der für die Medien vorgesehenen Mixed Zone durchzuführen.

Während die Landesrundfunkanstalten der ARD keine gesonderte Vereinbarung mit dem DFB benötigen, dürfen nur solche private Hörfunksender zur Berichterstattung (Live- und/oder Nachberichterstattung) akkreditiert werden, die eine entsprechende Vereinbarung mit dem DFB abgeschlossen haben.

Der DFB stellt den Klubs eine entsprechende Auflistung der privaten Hörfunksender zur Verfügung, mit denen er eine Vereinbarung geschlossen hat. Ergänzungen und Veränderungen während der Spielzeit werden gesondert mitgeteilt.

Die Akkreditierung von Mitarbeitern bezieht sich ausschließlich auf die Pressetribüne sowie nach Spielende auf die Mixed Zone und - je nach Kapazität - auf den Pressekonferenzraum.

Generell gilt, dass maximal drei Mitarbeiter pro privater Hörfunksender akkreditiert werden dürfen.

9.2.4. Fotografen

Gemäß 9.1.1. berechtigte Fotografen können entsprechend der gegebenen Kapazitäten akkreditiert werden. Die Akkreditierung der Fotografen bezieht sich ausschließlich auf den Innenraum und - je nach Kapazität - auf den Pressekonferenzraum. Das Spielfeld darf nicht betreten werden. Nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung kann der Heimverein in Ausnahmefällen auch eine zeitlich befristete Akkreditierung für die Pressetribüne und für bestimmte Zonen des Zuschauerbereichs vergeben.

Voraussetzung für eine Akkreditierung ist, dass die Fotografen vor jeder Akkreditierung eine

schriftliche Erklärung ausfüllen und unterschreiben. In dieser verpflichten sie sich unter anderem, während des laufenden Spiels (einschließlich der Halbzeitpause) keine Fotos (Stand- und Sequenzbilder) aus dem Stadion und / oder vom Spiel zur Publikation im Internet, Online-Medien und für mobilfunkfähige Endgeräte (z.B. per MMS) persönlich zur Verfügung zu stellen oder durch Dritte zur Verfügung stellen zu lassen. Ausnahmen hierzu, z.B. zur Nutzung für die Internetauftritte der Klubs, können vom DFB in einem zu definierenden Umfang genehmigt werden. Bei der Akkreditierung vor dem jeweiligen Spiel erhalten die Fotografen vom Heimverein ein silbergraues Leibchen, das zum Arbeiten im Innenraum berechtigt und nach Spielende wieder zurückzugeben ist.

9.2.5. Internet

Gemäß 9.1.1 berechtigte Internet-Journalisten können entsprechend der gegebenen Kapazitäten akkreditiert werden.

Die Akkreditierung der Internet-Journalisten bezieht sich ausschließlich auf die Pressetribüne sowie nach Spielende auf die Mixed Zone und - je nach Kapazität - auf den Pressekonferenzraum. Ein Zugang zum Innenraum ist vor, während und nach dem Spiel sowie in der Halbzeitpause nicht möglich. Nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung kann der Heimverein in Ausnahmefällen auch eine zeitlich befristete Akkreditierung für bestimmte Zonen des Zuschauerbereichs vergeben.

Voraussetzung für jede Akkreditierung ist, dass zwischen An- und Abpfiff des Spiels keine unerlaubte Live- und Near-Live-Berichterstattung (Video, Audio, Fotografie und Text) vom Spiel sowie nach Abpfiff aus der Mixed Zone und von der Pressekonferenz erfolgt. Diese Regelung gilt in gleicher Weise für Mitarbeiter der Klubs bzw. für deren Dienstleister, die eigene Internet-Auftritte betreiben oder betreiben lassen.

Mitarbeiter von Internetauftritten bereits akkreditierter Fernseh-, Hörfunksender oder Printmedien müssen in jedem Fall eine eigene Akkreditierung beantragen. Es ist sicherzustellen, dass Akkreditierungen von bereits akkreditierten Medien nicht an deren Mitarbeiter aus dem Bereich Internet weitergegeben werden können.

9.3. Arbeitsrichtlinien in den einzelnen Bereichen

9.3.1. Generelle Bestimmungen Innenraum und Zuschauerbereich

Zugangsberechtigt zum Innenraum sind generell nur akkreditierte Vertreter der Fernsehproduktion (Sportcast) und Fotografen. Für die Vertreter der genannten Medien wird in den nachstehenden Nrn. 9.3.3. und 9.3.5. spezifiziert, welche besonde-



ren Regelungen diese bei der Ausübung ihrer Tätigkeit im Innenraum zu beachten haben.

Im Innenraum dürfen sich Medienvertreter nur dann aufhalten, wenn sie über eine entsprechende und deutlich sichtbar zu tragende Akkreditierung verfügen bzw. ein entsprechendes Leibchen tragen. Ferner ist der Aufenthalt im Innenraum ausschließlich auf die Dauer der Ausübung der Tätigkeit als Medienvertreter beschränkt. Des Weiteren ist von den Medienvertretern zu beachten, dass sie sich innerhalb des Innenraums nur in den Bereichen aufhalten, die ihnen zur Ausübung ihrer Tätigkeit gemäß dieser Richtlinie zugeordnet sind.

Im Zuschauerbereich dürfen sich Medienvertreter nur dann aufhalten, wenn sie über eine entsprechende Akkreditierung verfügen. Es obliegt ausschließlich dem DFB und dem Heimverein zu entscheiden, ob, zu welchem Zeitpunkt, wie lange und zu welchem Zweck sich Medienvertreter im Zuschauerbereich aufhalten dürfen.

Medienvertreter dürfen zu keinem Zeitpunkt den Spielertunnel und das Spielfeld betreten. Über Ausnahmen entscheidet der Matchdelegierte des DFB.

In einem Zeitfenster von zehn Minuten nach Spielende dürfen nur die erstverwertenden Fernsehsender und ARD-Hörfunk Interviews führen. Alle anderen Medienvertreter führen ihre Interviews ausschließlich im Anschluss an diese zehnminütige Frist in der Mixed Zone (siehe 10.3.7.).

9.3.2. Flash-Interview-Zone

In der ausschließlich für Interviews nach dem Spiel vorgesehenen Flash-Interview-Zone dürfen sich grundsätzlich nur die mit einer entsprechenden Akkreditierung versehenen Mitarbeiter der erstverwertenden Fernsehsender aufhalten.

Die Verantwortlichen der erstverwertenden Fernsehsender stimmen sich kurz vor Spielende mit den Medienverantwortlichen der beteiligten Klubs über die Durchführung der Flash-Interviews nach Spielende, unter anderem über die Interviewpartner, ab.

Die Flash-Interviews finden verpflichtend vor den vom Vermarktungspartner des DFB bereitgestellten und aufgebauten Flash-Interview-Wänden statt. Der DFB-Match-Delegierte ist zusammen mit dem Produktionsverantwortlichen von Sportcast für die Positionierung zuständig.

9.3.3. Fernsehen

9.3.3.1. Allgemeine Regelung

Zur Erstellung des Fernseh-Signals dürfen Mitarbeiter der entsprechenden Fernsehsender im Innenraum arbeiten.

Ein Zugang zu der Pressetribüne, der Pressekonferenz und dem Zuschauerbereich ist in Ausnahmefällen mit Zustimmung des Vereins zeitlich befristet

für eine begrenzte Anzahl von Mitarbeitern des Fernsehens möglich.

Der Spielertunnel und das Spielfeld dürfen nicht betreten werden. Ausnahmen gelten für die Fernsehmitarbeiter, die beispielsweise unmittelbar vor Spielbeginn die Platzwahl aufzeichnen.

Die für die erstverwertenden Fernsehsender im Innenraum tätigen Personen haben während des gesamten Zeitraums ihrer Tätigkeit rote Leibchen zu tragen. Diese berechtigen auch zum Aufenthalt und zur Durchführung von Interviews nach Spielende im Innenraum.

Von den für Zweit- und Drittverwerter tätigen Personen sind in gleicher Weise blaue Leibchen zu tragen. Diese berechtigen jedoch nicht zur Durchführung von Interviews nach Spielende im Innenraum, sondern ausschließlich in der Mixed Zone.

Moderatoren und Reporter, die für die genannten Verwerter live „vor der Kamera“ tätig sind, müssen keine Leibchen tragen. Sofern diese jedoch im Innenraum tätig sind, müssen sie mit einer entsprechenden Akkreditierung ausgestattet sein und diese deutlich sichtbar tragen.

9.3.3.2. Fernsehproduktion

Alle im Innenraum befindlichen Gegenstände, z.B. Trainerbänke, Werbebanden, müssen so platziert werden, dass das Sichtfeld der Kameras zur Aufnahme des Spielgeschehens nicht beeinträchtigt wird. In begründeten Ausnahmefällen sind Anpassungen im Sinne aller Beteiligten herbeizuführen. Davon darf mit Ausnahme der an der Mittellinie aufgestellten Fahnen, die vom Heimverein auf Anfrage der Fernsehproduktion entfernt werden können, nicht der Spielfeldaufbau berührt sein.

Während des laufenden Spiels darf sich auf der Seite, auf der sich die Trainerbänke befinden, im Bereich zwischen den Verlängerungen der 16-Meter-/Strafraum-Linien kein Medienvertreter aufhalten. Bei rechtzeitiger Abstimmung mit dem Heimverein (bis zur Abnahme der Fernsehproduktion) kann eine Ausnahme für eine für die Signalproduktion des erstverwertenden Fernsehsenders auf Höhe der Mittellinie eingesetzte stationäre Kamera erteilt werden. Diese Kamera darf jedoch nur dann eingesetzt werden, wenn sich die Führungskamera auf der gleichen Seite befindet. Sie ist in Sitzhöhe einzurichten und darf in keinem Fall zu einer Sichtbehinderung für die Trainer führen.

In keinem Fall dürfen Kameras an Gegenständen, die den Spielfeldaufbau umfassen (z.B. Torstangen oder -netz) befestigt werden. Ferner dürfen Kameras nicht in das Spielfeld hineinragen. Um Verletzungsgefahren möglichst zu vermeiden, müssen die in der Nähe des Spielfeldrands befindlichen Kameras in jedem Fall mit einer Schutzpolsterung (Kamerabande) ausgestattet sein.

Für die Produktion des Fernseh-Signals ist es gestattet, ausschließlich so genannte Atmo-Mikrofone



einzusetzen. Der Einsatz von Richtmikrofonen ist unzulässig. Dabei gilt es zu beachten, dass die Atm-Mikrofone ausschließlich für die Aufzeichnung der Spiel- und Stadion-Atmosphäre genutzt werden. Nicht gestattet ist deren Ausrichtung auf die Ersatz- und Trainerbänke sowie Strafräume, um z. B. Originaltöne von Spielern, Trainern, Schiedsrichtern etc. aufzuzeichnen.

9.3.3.3. EB-Teams

EB-Teams (maximal bestehend aus einem Kameramann, einem Tontechniker und einem Redakteur), die in der Regel für Zweit- und Drittverwerter tätig sind, dürfen während des Spiels nur hinter den Toren und in Absprache mit Sportcast arbeiten. Sie können in diesen beiden Bereichen eine Position hinter der ersten Reihe der Bandenwerbung frei wählen. Sie haben lediglich dafür Sorge zu tragen, dass das Sichtfeld von stationären Kameras der Fernsehproduktion im Hintertorbereich durch ihre Positionierung nicht eingeschränkt wird.

Mit Zustimmung des Heimvereins sowie Sportcast und sofern das Sichtfeld der stationären Kameras der Fernsehproduktion nicht eingeschränkt wird, dürfen EB-Teams in Ausnahmefällen auch an den Seitenlinien arbeiten. Auf der Seite, auf der sich die Trainerbänke befinden, umfasst der Arbeitsbereich auf jeder Spielfeldhälfte maximal die Zone zwischen der Eckfahne und der Verlängerung der 16-Meter-/Strafraum-Linie.

9.3.3.4. Interviews während des Spiels und in der Halbzeitpause

Interviews mit Trainern und Spielern sind während des Spiels, in der Halbzeitpause sowie vor einer eventuellen Verlängerung und Elfmeterschießen nicht erlaubt. Ausschließlich die live übertragenden Fernsehsender dürfen in der Halbzeitpause Interviews mit Trainern und Spielern führen, wobei letztere nicht am Spiel beteiligt sein sollen. Diese Regelung setzt die Zustimmung der Gesprächspartner beziehungsweise des jeweiligen Vereins voraus.

9.3.4. Hörfunk/Audio

Den für Hörfunksender und Audio-Produzenten tätigen Medienvertretern ist es grundsätzlich untersagt, sich im Innenraum oder Zuschauerbereich aufzuhalten. Einzige Ausnahme bilden die Vertreter der ARD-Hörfunkanstalten, die - mit einem schwarzen Leibchen von Sportcast ausgestattet - nach Spielende am Spielfeldrand Interviews führen dürfen. Dabei ist zu beachten, dass die TV-Erstrecherverwerter bei Interview-Anfragen an denselben Trainer oder Spieler Vorrecht haben.

9.3.5. Fotografen

Fotografen sind für die Arbeit im Innenraum und gemäß den gegebenen Kapazitäten zur Pressekonferenz zu akkreditieren. Während des gesamten

Zeitraums ihrer Tätigkeit im Innenraum haben die Fotografen silbergraue Leibchen zu tragen.

Der für die Fotografen vorgesehene Arbeitsbereich im Innenraum befindet sich hinter den beiden Toren. Die Fotografen können in diesen Bereichen eine Position hinter der ersten Reihe der Bandenwerbung frei wählen. Sie haben lediglich dafür Sorge zu tragen, dass das Sichtfeld von stationären Kameras der Fernsehproduktion im Hintertorbereich durch ihre Position nicht eingeschränkt wird.

Mit Zustimmung des Heimvereins und sofern das Sichtfeld der stationären Kameras der Fernsehproduktion nicht eingeschränkt wird, dürfen Fotografen in Ausnahmefällen auch an den Seitenlinien arbeiten. Auf der Seite, auf der sich die Trainerbänke befinden, umfasst der Arbeitsbereich auf jeder Spielfeldhälfte maximal die Zone zwischen der Eckfahne und der Verlängerung der 16-Meter-/Strafraum-Linie. In Ausnahmefällen kann auf dieser Seite in Absprache zwischen Heimverein, einem Verantwortlichen der Fernsehproduktion und dem VDS-Vertreter eine Fotografen-Zone zwischen den jeweiligen Verlängerungen der 16-Meter-/Strafraum-Linien geschaffen werden. Voraussetzung ist hierfür, dass diese Zone einen Mindestabstand von fünf Metern zu den Ersatzspieler-/Trainerbänken aufweist und nur einer sehr begrenzten Anzahl an Fotografen zugänglich gemacht wird. Der Bereich am Spielfeldrand soll nach Möglichkeit durch Linien gekennzeichnet werden.

Nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung kann der Heimverein in Ausnahmefällen auch eine zeitlich befristete Akkreditierung für bestimmte Zonen des Zuschauerbereichs vergeben.

9.3.6. Pressetribüne

Für die Pressetribüne werden ausschließlich Medienvertreter aus dem Bereich Print, Fernsehen, Hörfunk und Internet akkreditiert. Nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung kann der Heimverein in Ausnahmefällen auch an Fotografen eine zeitlich befristete Akkreditierung für die Pressetribüne vergeben. Die auf der Pressetribüne tätigen Medienvertreter müssen gewährleisten, dass sie ihrer Tätigkeit immer in der Form nachkommen, dass andere dort tätige Medienvertreter in ihrer Arbeit nicht beeinträchtigt, behindert oder eingeschränkt werden.

9.3.7. Mixed Zone

In der Mixed Zone dürfen sich grundsätzlich nur die mit einer entsprechenden Akkreditierung versehenen Medienvertreter aus dem Bereich Print, Fernsehen, Hörfunk und Internet aufhalten.

Die Mixed Zone dient allen akkreditierten Medienvertretern aus den Bereichen Print, Hörfunk und Internet dazu, ihre Interviews mit den Spielern nach Spielende zu führen und zwar nachdem diese die



Umkleidekabinen verlassen haben. Gleichermaßen gilt für Medienvertreter des Fernsehens, insbesondere für die Zweit- und Drittverwerter, die keine Flash-Interviews nach Spielende im Innenraum führen können.

Die Mixed Zone sollte - falls räumlich möglich - in zwei Bereiche unterteilbar sein:

Bereich 1: Fernsehen (mit Sponsoren-Backdrops im Hintergrund auf denen das Logo des DFB-Pokals prominent vertreten ist, gegebenenfalls als Aufkleber auf existierenden Backdrops)

Bereich 2: Hörfunk, Print und Internet

Die Medienvertreter führen ihre Interviews in der Mixed Zone ausschließlich in denen ihnen zugeordneten Bereichen. Die Klubs können festlegen, dass die Interviews im Bereich 1 (Fernsehen) ausschließlich vor entsprechenden Interview-Rücksetzern (mit DFB-Pokal-Logo; Logos von Medienunternehmen und Fernsehsendern dürfen nur nach gesonderter Information an den DFB auf den Rückstellern platziert werden) durchzuführen sind.

9.3.8. Pressekonferenz

Die Pressekonferenz sollte spätestens 20 Minuten nach Spielende beginnen. Im Pressekonferenzraum dürfen sich grundsätzlich nur die mit einer entsprechenden Akkreditierung versehenen Medienvertreter aus dem Bereich Print, Fernsehen, Hörfunk, Fotografie und Internet aufhalten.

Die Pressekonferenz sollte vor einer Sponsoren-Rückwand stattfinden, auf der das Logo des DFB-Pokals prominent platziert ist. Diese können gegebenenfalls auch temporär als Aufkleber auf bereits vorhandenen Rückwänden angebracht werden.

9.3.9. Ehrentribüne und VIP-Bereiche

Für die Ehrentribüne und den VIP-Bereich werden grundsätzlich keine Akkreditierungen für Medienvertreter vergeben. In Ausnahmefällen kann der Heimverein oder der DFB mit einem eindeutigen redaktionellen Zweck verbundene (z.B. Interview) und zeitlich befristete Akkreditierungen für einzelne Medienvertreter vergeben.

10. DER DFB-MATCH-DELEGIERTE

Seit der Saison 2008/2009 kommen Verantwortliche des DFB bei allen Spielen als Match-Delegierte zum Einsatz.

Der DFB wird pro Spiel einen DFB-Match-Delegierten benennen und diese Besetzung frühzeitig allen Beteiligten kommunizieren.

10.1. Aufgabe

Der Match-Delegierte ist für die Überwachung der ordnungsgemäßen Spielorganisation zuständig und sorgt dafür, dass die Klubs die DFB-Wettbewerbsbe-

stimmungen vor, während und nach dem Spiel einhalten.

Der Match-Delegierte fungiert als Bindeglied zwischen den Dienstleistern des DFB, dem zuständigen Vermarkter Infront, den TV-Anstalten, dem Klub und dem DFB.

Der Match-Delegierte unterstützt die Vereine und deren Verantwortliche bei den spieltagsrelevanten Abläufen und gewährleistet die Einhaltung der vertraglichen Pflichten aller Beteiligten. Ziel des Einsatzes der Match-Delegierten bei allen Spielen ist die Optimierung der Abläufe und Prozesse am Spieltag.

Der Match-Delegierte steht den Klubs bei Fragen während der Vorbereitung des Spiels sowie am Spieltag direkt vor Ort zur Verfügung. Er wird zudem die Ablauforganisation für die TV-Produktion und den Countdown vor dem Spiel unterstützen, um so optimale Bedingungen für alle Beteiligten zu garantieren.

In der Vorbereitung des Spieltags wird durch den Match-Delegierten sichergestellt, dass die Organisation durch die Klubs nach den einschlägigen Bestimmungen des DFB erfolgt.

10.2. Einbindung/Rechte

Der Klub hat selbstverständlich seinen Aufgaben und Pflichten nach den einschlägigen Richtlinien und Verordnungen nachzukommen. Der Einsatz des Match-Delegierten dient zur Hilfestellung und Unterstützung.

Die einzelnen Verantwortlichkeiten des veranstaltenden Klubs und seiner Beauftragten bleiben im Vorfeld und am Spieltag unberührt, werden jedoch durch den Match-Delegierten aktiv unterstützt.

Dies gilt insbesondere für die Sicherheitsfragen, die vom Klub zu beantworten und durchzuführen sind. Dem Match-Delegierten obliegt hier nur die Kontrollfunktion.

Der DFB-Match-Delegierte wird am Spieltag frühzeitig (drei bis vier Stunden vor Anpfiff) am Spielort eintreffen und sich mit allen Beteiligten in Verbindung setzen.

10.3. Durchführung einer Vorbesichtigung (VB)

Der jeweils eingeteilte Match-Delegierte wird im Vorfeld des Spiels Kontakt mit dem Heimverein aufnehmen und gegebenenfalls an der durchzuführenden Vorbesichtigung der Spielstätte gemeinsam mit dem Vermarkter Infront und dem Produktions-Dienstleister Sportcast teilnehmen. Die VB wird mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf zu dem Spieltermin stattfinden.

Ist die Spielstätte allen Beteiligten bekannt, kann eine VB mit Zustimmung aller Beteiligten gegebenenfalls entfallen. Die Entscheidung hierüber trifft der DFB.



11. FINALE

Die besonderen technisch-organisatorischen und wirtschaftlichen Bedingungen und Abläufe des Deutschen Pokalendspiels in Berlin werden den beiden qualifizierten Teilnehmern in einem Finalisten-Meeting am Tag nach dem zweiten Halbfinalspiel im Berliner Olympiastadion gesondert mitgeteilt.

12. NICHTBEACHTUNG DER BESTIMMUNGEN

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen können von den Rechtsinstanzen des DFB als unsportliches Verhalten gemäß § 1 Nr. 4. der DFB-Rechts- und Verfahrensordnung bestraft werden, sofern die Satzung oder die Ordnungen des DFB nichts anderes bestimmen.

ANHANG

- Empfangsbestätigung
- Termine DFB-Pokal 2009/2010
- Ansprechpartner/Kontakte DFB
- Ansprechpartner/Kontakte Sportcast
- Ansprechpartner/Kontakte Infront
- Kontakte/Anschriften der teilnehmenden Vereine
- Meldung Ansprechpartner Vereine Spielbetrieb
- Meldung Ansprechpartner Elektronischer Spielbericht
- Meldung Bankverbindung (nur für Vereine unterhalb der Regionalliga)
- Antrag auf Genehmigung Trikotwerbung
- Meldung Trikotfarben
- Abrechnungsformular
- Erklärung „Werbefreies Stadion“
- Erklärung „Stadionverfügbarkeit“
- Erklärung zum Stadion (für Stadien, die noch nicht im Rahmen eines DFB/DFL-Zulassungs-/Lizenzierungsverfahrens gemeldet sind)
- Muster-Einlaufplan
- FIFA/UEFA-Anweisung „Verwendung mehrerer Fußbälle“
- Bandenplan
- Kameraplan (A, B, C-Standard)

- Fotografenerklärung
- Akkreditierungsformulare
- Designhandbuch
- DFB-Pokalhymne
- Ziehungsordnung

Der Anhang ist als Dokumentvorlage gedacht. Die auszufüllenden und einzureichenden Dokumente werden den Klubs auf elektronischem Weg im Vorfeld zur Verfügung gestellt.

Terminliste der 3. Liga Spieljahr 2009/2010 - Vorrunde

25. Juli 2009 (Sa.) - 1. Spieltag

SSV Jahn Regensburg - Holstein Kiel	14.00 Uhr
Dynamo Dresden - VfB Stuttgart II	14.00 Uhr
FC Carl Zeiss Jena - SV Wehen Wiesbaden	14.00 Uhr
SpVgg Unterhaching - SV Sandhausen	14.00 Uhr
FC Ingolstadt - Bayern München II	14.00 Uhr
Kickers Offenbach - FC Erzgebirge Aue	14.00 Uhr
Werder Bremen II - FC Rot-Weiß Erfurt	14.00 Uhr
Eintracht Braunschweig - VfL Osnabrück	14.00 Uhr
Wacker Burghausen - Borussia Dortmund II	14.00 Uhr
1. FC Heidenheim - Wuppertaler SV	14.00 Uhr

28. Juli 2009 (Di.) - 2. Spieltag

FC Erzgebirge Aue - FC Ingolstadt	18.30 Uhr
SV Wehen Wiesbaden - Dynamo Dresden	18.30 Uhr
Borussia Dortmund II -	
Eintracht Braunschweig	19.00 Uhr
VfL Osnabrück - Werder Bremen II	19.00 Uhr
Bayern München II - SpVgg Unterhaching	19.00 Uhr

29. Juli 2009 (Mi.)

FC Rot-Weiß Erfurt - Kickers Offenbach	18.30 Uhr
SV Sandhausen - FC Carl Zeiss Jena	18.30 Uhr
VfB Stuttgart II - 1. FC Heidenheim	19.00 Uhr
Wuppertaler SV - SSV Jahn Regensburg	19.00 Uhr
Holstein Kiel - Wacker Burghausen	19.00 Uhr

7. August 2009 (Fr.) - 3. Spieltag

Werder Bremen II - Borussia Dortmund II	19.00 Uhr
---	-----------

8. August 2009 (Sa.)

SSV Jahn Regensburg -	
Wacker Burghausen	14.00 Uhr
Dynamo Dresden - SV Sandhausen	14.00 Uhr
FC Ingolstadt - FC Rot-Weiß Erfurt	14.00 Uhr
Kickers Offenbach - VfL Osnabrück	14.00 Uhr
Eintracht Braunschweig - Holstein Kiel	14.00 Uhr
Wuppertaler SV - VfB Stuttgart II	14.00 Uhr
1. FC Heidenheim - SV Wehen Wiesbaden	14.00 Uhr



9. August 2009 (So.)

FC Carl Zeiss Jena - Bayern München II 14.00 Uhr
SpVgg Unterhaching - FC Erzgebirge Aue 14.00 Uhr

14. August 2009 (Fr.) - 4. Spieltag

SV Wehen Wiesbaden - Wuppertaler SV 19.00 Uhr

15. August 2009 (Sa.)

Borussia Dortmund II - Kickers Offenbach 14.00 Uhr
VfL Osnabrück - FC Ingolstadt 14.00 Uhr
FC Rot-Weiß Erfurt - SpVgg Unterhaching 14.00 Uhr
FC Erzgebirge Aue - FC Carl Zeiss Jena 14.00 Uhr
SV Sandhausen - 1. FC Heidenheim 14.00 Uhr
Wacker Burghausen -
Eintracht Braunschweig 14.00 Uhr
Holstein Kiel - Werder Bremen II 14.00 Uhr

16. August 2009 (So.)

Bayern München II - Dynamo Dresden 14.00 Uhr
VfB Stuttgart - SSV Jahn Regensburg 14.00 Uhr

21. August 2009 (Fr.) - 5. Spieltag

FC Ingolstadt - Borussia Dortmund II 19.00 Uhr

22. August 2009 (Sa.)

SSV Jahn Regensburg -
Eintracht Braunschweig 14.00 Uhr
Dynamo Dresden - FC Erzgebirge Aue 14.00 Uhr
SpVgg Unterhaching - VfL Osnabrück 14.00 Uhr
Kickers Offenbach - Holstein Kiel 14.00 Uhr
Werder Bremen II - Wacker Burghausen 14.00 Uhr
Wuppertaler SV - SV Sandhausen 14.00 Uhr
1. FC Heidenheim - Bayern München II 14.00 Uhr

23. August 2009 (So.)

FC Carl Zeiss Jena - FC Rot-Weiß Erfurt 14.00 Uhr
VfB Stuttgart II - SV Wehen Wiesbaden 14.00 Uhr

28. August 2009 (Fr.) - 6. Spieltag

Borussia Dortmund II -
SpVgg Unterhaching 19.00 Uhr

29. August 2009 (Sa.)

VfL Osnabrück - FC Carl Zeiss Jena 14.00 Uhr
FC Rot-Weiß Erfurt - Dynamo Dresden 14.00 Uhr
FC Erzgebirge Aue - 1. FC Heidenheim 14.00 Uhr
Bayern München II - Wuppertaler SV 14.00 Uhr
SV Sandhausen - VfB Stuttgart II 14.00 Uhr
SV Wehen Wiesbaden -
SSV Jahn Regensburg 14.00 Uhr
Holstein Kiel - FC Ingolstadt 14.00 Uhr

30. August 2009 (So.)

Eintracht Braunschweig -
Werder Bremen II 14.00 Uhr
Wacker Burghausen - Kickers Offenbach 14.00 Uhr

1. September 2009 (Di.) - 7. Spieltag

1. FC Heidenheim - FC Rot-Weiß Erfurt 18.00 Uhr
FC Carl Zeiss Jena - Borussia Dortmund II 18.30 Uhr
SpVgg Unterhaching - Holstein Kiel 19.00 Uhr
SV Wehen Wiesbaden - SV Sandhausen 19.00 Uhr
VfB Stuttgart II - Bayern München II 19.00 Uhr

2. September 2009 (Mi.)

Dynamo Dresden -VfL Osnabrück 18.30 Uhr
Wuppertaler SV - FC Erzgebirge Aue 18.30 Uhr
SSV Jahn Regensburg - Werder Bremen II 19.00 Uhr
FC Ingolstadt - Wacker Burghausen 19.00 Uhr
Kickers Offenbach -
Eintracht Braunschweig 19.00 Uhr

4. September 2009 (Fr.) - 8. Spieltag

FC Rot-Weiß Erfurt - Wuppertaler SV 19.00 Uhr

5. September 2009 (Sa.)

VfL Osnabrück - 1. FC Heidenheim 14.00 Uhr
FC Erzgebirge Aue - VfB Stuttgart II 14.00 Uhr
SV Sandhausen - SSV Jahn Regensburg 14.00 Uhr
Werder Bremen II - Kickers Offenbach 14.00 Uhr
Eintracht Braunschweig - FC Ingolstadt 14.00 Uhr
Wacker Burghausen -
SpVgg Unterhaching 14.00 Uhr
Holstein Kiel - FC Carl Zeiss Jena 14.00 Uhr

6. September 2009 (So.)

Borussia Dortmund II - Dynamo Dresden 14.00 Uhr
Bayern München II - SV Wehen Wiesbaden 14.00 Uhr

11. August 2009 (Fr.) - 9. Spieltag

SSV Jahn Regensburg -
Kickers Offenbach 19.00 Uhr

12. August 2009 (Sa.)

Dynamo Dresden - Holstein Kiel 14.00 Uhr
FC Carl Zeiss Jena - Wacker Burghausen 14.00 Uhr
FC Ingolstadt - Werder Bremen II 14.00 Uhr
SV Sandhausen - Bayern München II 14.00 Uhr
VfB Stuttgart II - FC Rot-Weiß Erfurt 14.00 Uhr
Wuppertaler SV - VfL Osnabrück 14.00 Uhr
1. FC Heidenheim - Borussia Dortmund II 14.00 Uhr

13. August 2009 (So.)

SpVgg Unterhaching -
Eintracht Braunschweig 14.00 Uhr
SV Wehen Wiesbaden - FC Erzgebirge Aue 14.00 Uhr

18. September 2009 (Fr.) -

20. September 2009 (So.) - 10. Spieltag

Borussia Dortmund II - Wuppertaler SV
VfL Osnabrück - VfB Stuttgart II



FC Rot-Weiß Erfurt - SV Wehen Wiesbaden
 FC Erzgebirge Aue - SV Sandhausen
 Bayern München II - SSV Jahn Regensburg
 Kickers Offenbach - FC Ingolstadt
 Werder Bremen II - SpVgg Unterhaching
 Eintracht Braunschweig - FC Carl Zeiss Jena
 Wacker Burghausen - Dynamo Dresden
 Holstein Kiel - 1. FC Heidenheim

**25. September 2009 (Fr.) -
27. September 2009 (So.) - 11. Spieltag**

SSV Jahn Regensburg - FC Ingolstadt
 Dynamo Dresden - Eintracht Braunschweig
 FC Carl Zeiss Jena - Werder Bremen II
 SpVgg Unterhaching - Kickers Offenbach
 Bayern München II - FC Erzgebirge Aue
 SV Sandhausen - FC Rot-Weiß Erfurt
 SV Wehen Wiesbaden - VfL Osnabrück
 VfB Stuttgart II - Borussia Dortmund II
 Wuppertaler SV - Holstein Kiel
 1. FC Heidenheim - Wacker Burghausen

**2. Oktober 2009 (Fr.) -
4. Oktober 2009 (So.) - 12. Spieltag**

Borussia Dortmund II - SV Wehen Wiesbaden
 VfL Osnabrück - SV Sandhausen
 FC Rot-Weiß Erfurt - Bayern München II
 FC Erzgebirge Aue - SSV Jahn Regensburg
 FC Ingolstadt - SpVgg Unterhaching
 Kickers Offenbach - FC Carl Zeiss Jena
 Werder Bremen II - Dynamo Dresden
 Eintracht Braunschweig - 1. FC Heidenheim
 Wacker Burghausen - Wuppertaler SV
 Holstein Kiel - VfB Stuttgart II

**16. Oktober 2009 (Fr.) -
18. Oktober 2009 (So.) - 13. Spieltag**

SSV Jahn Regensburg - SpVgg Unterhaching
 Dynamo Dresden - Kickers Offenbach
 FC Carl Zeiss Jena - FC Ingolstadt
 FC Erzgebirge Aue - FC Rot-Weiß Erfurt
 Bayern München II - VfL Osnabrück
 SV Sandhausen - Borussia Dortmund II
 SV Wehen Wiesbaden - Holstein Kiel
 VfB Stuttgart II - Wacker Burghausen
 Wuppertaler SV - Eintracht Braunschweig
 1. FC Heidenheim - Werder Bremen II

**23. Oktober 2009 (Fr.) -
25. Oktober 2009 (So.) - 14. Spieltag**

Borussia Dortmund II - Bayern München II
 VfL Osnabrück - FC Erzgebirge Aue
 FC Rot-Weiß Erfurt - SSV Jahn Regensburg

SpVgg Unterhaching - FC Carl Zeiss Jena
 FC Ingolstadt - Dynamo Dresden
 Kickers Offenbach - 1. FC Heidenheim
 Werder Bremen II - Wuppertaler SV
 Eintracht Braunschweig - VfB Stuttgart II
 Wacker Burghausen - SV Wehen Wiesbaden
 Holstein Kiel - SV Sandhausen

**30. Oktober 2009 (Fr.) -
1. November 2009 (So.) - 15. Spieltag**

SSV Jahn Regensburg - FC Carl Zeiss Jena
 Dynamo Dresden - SpVgg Unterhaching
 FC Rot-Weiß Erfurt - VfL Osnabrück
 FC Erzgebirge Aue - Borussia Dortmund II
 Bayern München II - Holstein Kiel
 SV Sandhausen - Wacker Burghausen
 SV Wehen Wiesbaden - Eintracht Braunschweig
 VfB Stuttgart II - Werder Bremen II
 Wuppertaler SV - Kickers Offenbach
 1. FC Heidenheim - FC Ingolstadt

**6. November 2009 (Fr.) -
8. November 2009 (So.) - 16. Spieltag**

Borussia Dortmund II - FC Rot-Weiß Erfurt
 VfL Osnabrück - SSV Jahn Regensburg
 FC Carl Zeiss Jena - Dynamo Dresden
 SpVgg Unterhaching - 1. FC Heidenheim
 FC Ingolstadt - Wuppertaler SV
 Kickers Offenbach - VfB Stuttgart II
 Werder Bremen II - SV Wehen Wiesbaden
 Eintracht Braunschweig - SV Sandhausen
 Wacker Burghausen - Bayern München II
 Holstein Kiel - Erzgebirge Aue

**20. November 2009 (Fr.) -
22. November 2009 (So.) - 17. Spieltag**

SSV Jahn Regensburg - Dynamo Dresden
 VfL Osnabrück - Borussia Dortmund II
 FC Rot-Weiß Erfurt - Holstein Kiel
 FC Erzgebirge Aue - Wacker Burghausen
 Bayern München II - Eintracht Braunschweig
 SV Sandhausen - Werder Bremen II
 SV Wehen Wiesbaden - Kickers Offenbach
 VfB Stuttgart II - FC Ingolstadt
 Wuppertaler SV - SpVgg Unterhaching
 1. FC Heidenheim - FC Carl Zeiss Jena

**27. November 2009 (Fr.) -
29. November 2009 (So.) - 18. Spieltag**

SSV Jahn Regensburg - Borussia Dortmund II
 Dynamo Dresden - 1. FC Heidenheim
 FC Carl Zeiss Jena - Wuppertaler SV
 SpVgg Unterhaching - VfB Stuttgart II



FC Ingolstadt - SV Wehen Wiesbaden
Kickers Offenbach - SV Sandhausen
Werder Bremen II - Bayern München II
Eintracht Braunschweig - FC Erzgebirge Aue
Wacker Burghausen - FC Rot-Weiß Erfurt
Holstein Kiel - VfL Osnabrück

**4. Dezember 2009 (Fr.) -
6. Dezember 2009 2009 (So.) - 19. Spieltag**

Borussia Dortmund II - Holstein Kiel
VfL Osnabrück - Wacker Burghausen
FC Rot-Weiß Erfurt - Eintracht Braunschweig
FC Erzgebirge Aue - Werder Bremen II
Bayern München II - Kickers Offenbach
SV Sandhausen - FC Ingolstadt
SV Wehen Wiesbaden - SpVgg Unterhaching
VfB Stuttgart II - FC Carl Zeiss Jena
Wuppertaler SV - Dynamo Dresden
1. FC Heidenheim - SSV Jahn Regensburg

**DFB-Schiedsrichter-
Ausschuss**

78.251 Schiedsrichter aktiv

Exakt 78.251 Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter sind in den Landesverbänden des DFB gemeldet. Dies geht aus der Schiedsrichter-Statistik 2009 des Deutschen Fußball-Bundes hervor. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet diese Zahl ein Minus von 366.

Die meisten Unparteiischen gehören dem Bayerischen Fußball-Verband (15.578) an, es folgen Niedersachsen (11.451), Hessen (6.719) und Württemberg (6.698). Unter den 78.251 Referees befinden sich 2.489 Frauen. Insgesamt sind 14.298 Schiedsrichter unter 18 Jahre.

„Es ist erfreulich, dass wir den Schiedsrichter-Bestand in etwa halten konnten. Dies ist vor allem den großen Anstrengungen der Lehrwarte in unseren Landesverbänden zu verdanken. Allerdings müssen wir uns nach wie vor bemühen, weitere Unparteiische zu gewinnen“, betont der für das Schiedsrichter-Wesen zuständige DFB-Vizepräsident Dr. Rainer Koch.

Auch der Vorsitzende des DFB-Schiedsrichter-Ausschusses, Volker Roth, äußert sich zufrieden zu den aktuellen Zahlen: „Ich freue mich, dass unsere Aktion „Faszination Schiedsrichter“ erfolgreich war. Wir müssen vor allem sehen, dass die jungen Schiedsrichter von den Verantwortlichen in unseren Kreisen, Bezirken und Verbänden so betreut werden, dass sie uns erhalten bleiben. Unser Ziel bleibt weiterhin, zumindest im Senioren-Bereich alle Spiele mit geprüften Schiedsrichtern zu besetzen.“

**DFL Deutsche Fußball
Liga GmbH**

**Erstmalige Verpflichtung als Lizenz-
spieler in der Spielzeit 2007/2008
und erstmaliger Einsatz in einem
Meisterschaftsspiel der Lizenz-
mannschaft in der Spielzeit
2008/2009**

Ergänzend zu der Veröffentlichung in der Juni-Ausgabe 2009 der Offiziellen Mitteilungen des DFB wird nachgetragen, dass der Spieler Thilo Versick, geb. 27.11.1985, am 22.1.2008 erstmalig Lizenzspieler bei der DSC Arminia Bielefeld GmbH KGaA geworden ist und seinen erstmaligen Einsatz in einem Meisterschaftsspiel der Lizenzmannschaft in der Saison 2008/2009 hatte.

DFB-Zentralverwaltung

Dirk Fischer wiedergewählt

Beim Verbandstag des Hamburger Fußball-Verbandes in Jenfeld ist Dirk Fischer einstimmig für vier Jahre als Präsident wiedergewählt worden.

Neu in das HFV-Präsidium kam als Beisitzer der ehemalige Staatsrat für Sport, Andreas Ernst. Wiedergewählt wurden der Vorsitzende des Spielausschusses, Joachim Dipner, der Vorsitzende des Ausschusses für Sportanlagen, Uwe Herzberg, und der Vorsitzende des Sportgerichts, Christian Koops. Bestätigt wurden der Vorsitzende des Jugendausschusses, Christian Pothe, und die Vorsitzende des Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball, Hanenloren Ratzeburg.

Neuer Geschäftsführer

Zum neuen Geschäftsführer des Norddeutschen Fußball-Verbandes ist Stefan Lehmann berufen worden. Er tritt die Nachfolge von Rüdiger Lorenz an, der in den Ruhestand verabschiedet worden ist.

Offizielle Mitteilungen

Herausgeber: Deutscher Fußball-Bund e.V.
Anschrift: Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main
Telefon: 0 69/6 78 80
Telefax: 0 69/6 78 82 66
Internet: www.dfb.de
www.fussball.de
E-Mail: info@dfb.de
Bankverbindung: Dresdner Bank Frankfurt/Main
Kto.-Nr. 90 699 200, BLZ 500 800 00
Verantwortlich: Klaus Koltzenburg
Technische Gesamtherstellung:
Druckerei Hassmüller Graphische Betriebe
GmbH & Co. KG Frankfurt/Main